



**GEMEINDE  
GEISELBACH**

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

---

Nr. 12

5. Dezember 2024

Erscheint alle 4 Wochen

---

# **18. Geiselbacher Weihnachtsmarkt**



**Samstag, 14. Dezember 2024**

**11.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

---

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

---

**Die Praxis Konrad ist vom 30.12.2024 bis 06.01.2025 wegen Urlaub geschlossen.**

**Die Praxis Schreiber & Dr. Jäger ist vom 30.12.2024 bis zum 06.01.2025 wegen Urlaub geschlossen.**

**Vertretung übernehmen die Ärzte in Schöllkrippen (Dr. Roth/Dr. Hoffmann) und Krombach (Dr. Hartmann).**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst findet nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte statt, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

**Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:**

**Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis der Main-Kinzig-Klinik Gelnhausen:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

**Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Weiterhin gibt es einen Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117.

Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117**

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

**Rettungsleitstelle: Telefon 112**

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen

**Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 06021 80700**

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:**

Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

---

## Apothekendienst

---

**05.12.2024**

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6  
Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

**06.12.2024**

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87  
Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

**07.12.2024**

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19  
Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

**08.12.2024**

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1  
Markus Apotheke, Freigericht, Hauptstr. 117

**09.12.2024**

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61  
Wildhaus Apotheke, Linsengericht, Odenwaldstr. 2

**10.12.2024**

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1  
Marien-Apotheke, Biebergemünd, Wirtheimer Str. 18

**11.12.2024**

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach Aschaffenburger Str. 76  
Löwen Apotheke, Gründau, Leipziger Str. 28

**12.12.2024**

Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3  
Sonnen Apotheke, Freigericht, Rathausstr. 17

**13.12.2024**

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4  
Apotheke am Ring, Langenselbold, Ringstr. 33-39

**14.12.2024**

St.-Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6  
Taubengarten Apotheke, Gelnhausen, Am Bocksborn 4

**15.12.2024**

Apotheke am Schloßchen, Alzenau-Michelbach, Schloßstr. 26  
Triangulum Apotheke, Gelnhausen, Hailer Str. 16

**16.12.2024**

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffenburger Str. 11  
Rosen Apotheke, Wächtersbach, Poststr. 6

**17.12.2024**

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5  
Ronneburg Apotheke Langenselbold ,Steinweg 11

**18.12.2024**

Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 ½  
Löwen Apotheke Gründau Leipziger Str. 28

**19.12.2024**

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9  
Coleman Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

**20.12.2024**

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30  
Hof Apotheke, Wächtersbach, Obertor 1

**21.12.2024**

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1  
Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

**22.12.2024**

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5  
Apotheke am Rathaus, Rodenbach, Alzenauer Str. 30B

**23.12.2024**

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c  
Martinus Apotheke Bad Orb Hauptstr. 47A

**24.12.2024**

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstr. 18  
Falken Apotheke, Gründau, Industriestr. 5

**25.12.2024**

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffenburger Str. 148  
Wildhaus Apotheke, Linsengericht, Odenwaldstr. 2

**26.12.2024**

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13  
Marien Apotheke, Biebergemünd, Wirtheimer Str. 18

**27.12.2024**

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56  
Markus Apotheke, Freigericht, Hauptstr. 117

**28.12.2024**

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6  
Ritter Apotheke, Ronneburg, Kirchstr. 1

**29.12.2024**

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87  
Ronneburg Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

**30.12.2024**

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19  
Triangulum Apotheke, Gelnhausen, Hailer Str. 16

**31.12.2024**

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1  
Sonnen Apotheke, Freigericht, Rathausstr. 17

---

**Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833**

---

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

**Der Weg zum Medikament**

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter [www.22833.mobi](http://www.22833.mobi) per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.

**Die Gemeinde Geiselbach sucht  
eine(n) Austräger/in für die VHS Hefte.**

**Diese sind Anfang Januar in allen Haushalten in Geiselbach  
zu verteilen. Freie Zeiteinteilung.**

**Bei Interesse bitte bis 13.12.2024 bei der Gemeinde Geiselbach,  
Telefon 06024 63593-0 melden.**

**Vielen Dank.**

---

**Heimat Bayern im Wandel -  
Ein Forschungsprojekt des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege**

---

**Für den Landkreis Aschaffenburg werden noch Teilnehmer\*innen gesucht**

Das Leben in Bayern vor einhundert Jahren – wie war das? Welche Gerichte kamen auf den Tisch, woher haben Menschen Ihre Kleidung bekommen und wieso gab es sowas wie den „Herrgottswinkel“? Um das Leben von Früher zu beschreiben und zu verstehen sind viele Dinge und Zeugnisse nötig. Zum Beispiel Tagebücher, alte Kleider oder Umfragen.

Auch das Leben von heute wird einmal zur Geschichte werden. Deshalb befragen wir Personen in ganz Bayern. Hierfür werden verschiedene Menschen gesucht, die über Ihre Region und Ihren Alltag berichten möchten.

Wir sprechen über Bräuche, Kleidung, Ernährung, über Erinnerungen an Früher oder über Wünsche für die eigene Region und die Zukunft.

Für den Landkreis Aschaffenburg werden noch Teilnehmer\*innen (18 – 65 Jahre) gesucht, die an der Umfrage Interesse haben. Vor Ort aufgewachsen oder zugezogen, jung oder alt – Vorkenntnisse sind nicht nötig, denn „Alltag“ – das kennt jede\*r. Auch für die anderen Städte und Landkreise in Bayern werden noch Interessenten gesucht!

Einen aktuellen Bericht und das Team finden Sie auf:

<https://www.heimat-bayern.de/umfrage.html>

---

**ILE Kahlgrund-Spessart – Regionalbudget 2025  
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

---

Der ILE-Zusammenschluss ILE Kahlgrund-Spessart beabsichtigt für das Jahr 2025 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE

erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Kahlgrund-Spessart ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte, die im Gebiet der Gemeinde Sailauf liegen. Für diese Kleinprojekte wurde ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss Westspessart gestartet.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

**Voraussetzungen:** Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Projekt muss einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben bis 20. September des Jahres, für das das Regionalbudget bewilligt wurde, realisiert werden. Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann.

**Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Politische Parteien und Organisationen sind nicht antragsberechtigt.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

**Kriterien zur Projektauswahl:**

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Grad der Gemeinnützigkeit	max. 3 Punkte
2	Interkommunale Reichweite	max. 5 Punkte
3	Beitrag zum ILEK Kahlgrund-Spessart	max. 3 Punkte
4	Projekt mit Alleinstellungsmerkmal oder Netzwerkcharakter	5 Punkte
5	Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	2 Punkte
6	Beitrag zur Innenentwicklung	2 Punkte
7	Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	2 Punkte
8	Sicherung der Daseinsvorsorge	1 Punkte
9	Keine erfolgreiche Antragstellung im Rahmen der bisherigen Regionalbudgets	2 Punkte

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Kahlgrund-Spessart und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:**

- **Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 06.01.2025**
- **Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2025**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> und auf der Internetseite der ILE Kahlgrund-Spessart unter [www.kahlgrund-spessart.de](http://www.kahlgrund-spessart.de) zur Verfügung.

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen  
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

**Ansprechpartner:**

Christopher Batrla – ILE Kahlgrund-Spessart

Tel.: 06024/6735-26

Mail: [info@kahlgrund-spessart.de](mailto:info@kahlgrund-spessart.de)

[www.kahlgrund-spessart.de](http://www.kahlgrund-spessart.de)

---

**Landkreis Aschaffenburg**

**Finanzielle Förderungen für Öko-Kleinprojekte bis zum 15.01.2025**

---

Für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette oder zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel im Landkreis Aschaffenburg.

1. Förderaufruf lesen und schauen, ob Kleinprojekte die Kriterien erfüllen
2. Formulare ausfüllen und Frist beachten (**15. Januar 2025**)
3. Gremiumsentscheidung abwarten und hoffentlich bis zu 50% Förderung erhalten

Ein Kleinprojekt darf ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis zum 20. September 2025 umgesetzt und abgerechnet werden. Der maximale Fördersatz beträgt bis zu 50% (max. 10.000€).

Tragen Sie mit Ihren Kleinprojekten dazu bei, den Ökolandbau in der Region voranzutreiben.

Kontakt und weitere Informationen:

Inga-Maria Gräf

Projektmanagerin

Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg

Tel.: 06021/394-1224

E-Mail: [Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de](mailto:Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de)

[www.oekomodellregion-ab.de](http://www.oekomodellregion-ab.de)





---

## Bürgerversammlung 2024

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 28.11.2024 fand die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde Geiselbach statt. Für diejenigen, die keine Möglichkeit hatten an der Bürgerversammlung teilzunehmen veröffentlichen wir nachstehend den Rechenschaftsbericht der 1. Bürgermeisterin.

### 1. Bevölkerungsentwicklung:

Im vergangenen Jahr konnten wir erneut eine leichte Steigerung bei den Bevölkerungszahlen registrieren. Zum 01.07.2023 waren 2146 Personen in Geiselbach mit Hauptwohnsitz gemeldet. Bei der letzten Erhebung zum 01.07.2024 wurden 2.156 Einwohner gezählt, das sind 10 mehr.

Die Zahl der Personen, die in Geiselbach nur mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind, ist von 158 auf 132 gesunken, so dass zum 31.07.2024 insgesamt 2.288 Personen in Geiselbach gemeldet sind

1.655 wohnen in Geiselbach, 633 in Omersbach. Es gibt 1.139 Männer und 1.149 Frauen. 142 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entspricht einem Anteil von rund 6,2 %. Die ausländischen Mitbürger/innen kommen aus 37 unterschiedlichen Nationen, wobei Rumänen mit 37 Personen die größte Gruppe bilden, gefolgt von den Polen mit 36 Personen und den Ukrainern mit 30 Personen.

2024 gab es bisher 10 Geburten, 13 Sterbefälle, 8 Eheschließungen, und 1 Scheidung.

Im Laufe des Jahres 2025 wird die Einwohnerzahl von Geiselbach auf einen Schlag um 50 Einwohner abnehmen. Aber nicht nur wir in Geiselbach schrumpfen schlagartig.

Die Einwohnerzahl des Landkreises wird um rd. 6.500, die von Unterfranken um 25.700 Personen nach unten korrigiert. In Bayern wird es dann 293.000 weniger Einwohnerinnen und Einwohner geben. Und bundesweit fehlen plötzlich 1,37 Mio Personen.

Nun fragt man sich natürlich, wo diese Leute hingekommen sind. Grund für die Korrektur der Einwohnerzahlen ist der sog. Zensus 2022. Der Zensus ist eine statistische Erhebung des Bundes, bei der rd. 10 % der Deutschen Haushalte befragt werden. Aus der Befragung von diesen 10 % wird dann auf die Gemeinde bzw. das Bundesgebiet hochgerechnet. Bei der Einwohnerbefragung sollen mögliche Über- oder Unterfassungen festgestellt werden, dass also eine Person an zwei Orten mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. In früheren Jahren kam das durchaus häufiger vor, als die Leute noch verpflichtet waren, sich am neuen Ort anzumelden und gleichzeitig am alten Wohnort abzumelden. Wenn die Abmeldung am alten Wohnort nicht erfolgt war, gab es diese Person tatsächlich doppelt.

Das kann heutzutage aber gar nicht mehr vorkommen, weil die Abmeldung bei der alten Wohnsitzgemeinde automatisch mit der Anmeldung beim neuen Wohnsitz erfolgt.

Das statistische Bundesamt stützt seine Ermittlung der Einwohnerzahl aber nicht auf computerunterstützte Register, sondern auf die Befragung von 10% der Bevölkerung.

Nun kann eine befragte Person natürlich, ob nun bewusst oder unbewusst falsche Angaben gemacht haben. Diese falschen Angaben fließen dann in die Bewertung

und damit auch die Hochrechnung ein. Wie fehleranfällig und damit auch fragwürdig dieses System ist, zeigen weitere Ergebnisse des Zensus. Im Rahmen des Zensus wird nicht nur nach den Bewohnern eines Hauses gefragt, sondern z.B. auch nach dem Baujahr des Hauses, wie groß die Wohnung ist oder wie geheizt wird.

Nach dem Zensus 2022 werden 13 Gebäude, davon 8 reine Wohngebäude in Geiselbach mit Fernwärme beheizt. Dieses Fernwärmenetz ist zwischen 1950 und 1969 entstanden.

Diese Ergebnisse des Zensus stimmen selbstverständlich nicht, aber es fließt in die offizielle Statistik ein. Es gab bereits 2011 einen Zensus. Damals haben 850 Städte und Gemeinden, darunter auch Berlin und Hamburg gegen die Ergebnisse geklagt, weil auch damals die Fehleranfälligkeit schon offensichtlich war. Alle ohne Erfolg.

Von Seiten der Gemeinden kann nicht einmal nachgeprüft werden, wo diese Falscherfassungen stattgefunden haben, weil wegen des Datenschutzes ein Rückgriff auf die Fragebögen nicht möglich ist.

## **2. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

### **2.1. Haushaltswesen**

In diesem Jahr hat die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 600.000,-- € aufgenommen. Es besteht noch eine Kreditermächtigung über ein weiteres Darlehen in Höhe von 393.000,-- €. Nach dem aktuellen Ausgabestand werden wir dieses Darlehen in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch nehmen müssen. Die Kreditaufnahme wird auf das Jahr 2025 verschoben.

Der Schuldenstand der Gemeinde Geiselbach wird zum Jahresende damit bei knapp unter 3 Mio Euro liegen. Die Netto-Neuverschuldung liegt damit bei rd. 250.000,-- €.

Das reine Investitionsvolumen des Jahres 2024 liegt bei rd. 1.1 Mio Euro. Die größten Haushaltsposten sind hierbei die Erschließung des Baugebietes Ziegelberg bis zur Waldstraße mit knapp 300.000,-- €. Der Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 mit rd. 250.000 sowie rd. 200.000 €, die für die Sanierung und den Austausch von Kanälen vorgesehen sind.

Mit den Steuereinnahmen des Jahres 2024 können wir durchaus zufrieden sein. Was die Grundsteuern (Einnahmen 197.000,-- €) und die Beteiligung an der Einkommensteuer (Einnahmen 1,5 Mio €) angeht, liegen wir fast exakt im Plan. Sehr erfreulich hat sich die Gewerbesteuer entwickelt. Hier liegen die aktuellen Einnahmen mit rd. 1,5 Mio Euro doppelt so hoch, wie dies im Haushalt 2024 vorgesehen war.

Diese Mehreinnahmen dürfen wir leider nicht komplett behalten. Etwa die Hälfte wird dadurch abgeschöpft werden, dass wir in diesem Jahr eine höhere Gewerbesteuerumlage zahlen müssen.

Weiterhin führen diese recht hohen Einnahmen dazu, dass sich unsere sog. Umlagekraft erhöht, so dass wir in den kommenden beiden Jahren mehr Kreisumlage zahlen müssen und auch weniger Schlüsselzuweisungen bekommen.

Leider dürfen wir nicht damit rechnen, dass wir dauerhaft so hohe Gewerbesteuer-einnahmen haben. Es handelt sich vielmehr um Einmaleffekte, die sich aus hohen Nachzahlungen für Veranlagen aus Vorjahren ergeben.

Große Sorgen bereitet uns die Haushaltslage des kommenden Jahres und hier vor allem die Entwicklung der Kreisumlage.

Da der Landkreis keine bzw. nur geringe eigene Steuereinnahmen hat, finanziert er sich im Wesentlichen durch Zahlungen der Gemeinden, die sog. Kreisumlage. Wie viel eine Gemeinde bezahlen muss, hängt von der Steuerkraft der Gemeinde und dem sog. Kreisumlagehebesatz ab.

2022 lag der Hebesatz des Landkreises noch bei 40,5 %. Innerhalb der letzten beiden Jahre wurde der Hebesatz des Landkreises zunächst auf 44,7 und dann auf 47 % angehoben. Das hat in diesem Jahr dazu geführt, dass wir gegenüber 2022 fast 170.000,- € mehr an Kreisumlage zu zahlen hatten.

Ggf hat jemand von Ihnen die Presseberichterstattung der letzten Tage verfolgt, dass der Landkreis eine nochmalige Erhöhung der Kreisumlage auf bis zu 56 % kalkuliert. Das wäre gegenüber dem Jahr 2022 eine Erhöhung in nur drei Jahren um 38 %. Das bedeutet dann aber auch, dass wir nochmals 234.000,- € mehr zahlen als 2024.

Insgesamt würde die Kreisumlage 2025 für die Gemeinde Geiselbach dann bei fast 1,47 Mio Euro liegen. Das heißt, dass 43 % unserer Steuereinnahmen an den Landkreis fließen würden. Nimmt man dann noch die abzuführende Gewerbesteuerumlage dazu, liegt die Abgabelast bei 45 %. Fast jeden 2. Euro dürfen wir nicht für unsere eigenen Aufgaben behalten. Nur zum Vergleich, 2022 lag der abzuführende Anteil noch unter 30 %.

Begründet wird diese erhebliche Steigerung der Umlage u.a. damit, dass sich der Landkreis hälftig am Defizit des Kreiskrankenhauses zu beteiligen hat. 2025 wird dort ein Defizit von 51 Mio Euro erwartet. Davon trägt der Landkreis, respektive die Gemeinden 26 Mio Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl bezuschusst die Gemeinde Geiselbach das Klinikum mit rd. 310.000,- €.

Das ist eine Entwicklung, die so nicht weitergehen kann. In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Gemeinde Geiselbach jährlich eine durchschnittliche freie Finanzspanne von 600.000 € erwirtschaftet. Das war Geld, das wir für Investitionen übrig hatten, das wir u.a. in den Neubau und die Sanierung unserer Kindergärten oder in den Kauf des neuen Feuerwehrautos gesteckt haben. 2023 ist diese freie Finanzspanne schon auf 300.000,- € geschrumpft. Wenn die Erhöhung der Kreisumlage so kommt, wie im Kreisausschuss diskutiert, werden die für Investitionen zur Verfügung stehenden freien Mittel auf deutlich unter 100.000 € sinken. Das bedeutet dann aber auch, dass alle geplanten Investitionen der kommenden Jahre, sei es der Neubau des Feuerwehrhauses, die Sanierung der Kläranlagen oder die Sanierung der Sporthalle nur noch auf Pump möglich wäre.

Dass das nicht funktionieren kann, muss ich hier nicht extra betonen.

Weiteres mögliches Ungemach droht uns noch aus den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. VERDI ist mit einer Forderung von 8 % Lohnsteigerung, mindestens jedoch 350,- € in die Tarifverhandlungen eingestiegen. Wir können hier nur hoffen, dass sich die Tarifpartner ein Vorbild an den Tarifverhandlungen der Metall- und Elektroindustrie ein Vorbild nehmen und bei ihrem Tarifabschluss Vernunft walten lassen.

## **2.2. Grundsteuerreform**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für grundgesetzwidrig erklärt. Ursächlich hierfür war, dass die der Besteuerung zugrundeliegenden Haupterhebungen in Westdeutschland aus dem Jahr 1964, in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1937 stammten.

Das für die alten Bundesländer geltende Bewertungsgesetz sah zwar eine Anpas-

sung der Messbeträge in einem Abstand von sechs Jahren vor. Diese Anpassung wurde jedoch nie durchgeführt. Die Bewertung für eine Vielzahl an Grundstücken war deshalb hoffnungslos veraltet, was dann dazu geführt hat, dass das Bundesverfassungsgericht eingeschritten ist.

Seit dem Jahr 2022 sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und von bebaubaren Grundstücken deshalb aufgefordert worden, neue Steuererklärungen zur Bewertung ihrer Grundstücke abzugeben. Mittlerweile liegen die ganz überwiegende Zahl dieser Steuererklärungen und damit die Messbescheide des Finanzamtes vor.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass es wie bisher bei einem Grundsteuerhebesatz von 310 % bleiben soll. Damit wird das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer, das der Gemeinde zufließt, gegenüber den Vorjahren in etwa gleich hoch bleiben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema ggf. noch mal befassen muss, da die bisherigen Zahlen, die vom Finanzamt geliefert wurden, doch mit einigen Unsicherheiten behaftet sind. Für einige Grundstücke liegen noch immer keine Veranlagungen vor. Weiter haben wir festgestellt, dass eine ganz erhebliche Zahl an falschen Veranlagungen vorliegt. Hier wurden landwirtschaftliche Grundstücke wie ein Bauplatz bewertet. In aller Regel dürfte dies an einer fehlerhaften Steuererklärung der Eigentümer liegen. Wir haben die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und ihnen dringend empfohlen, eine Korrektur des Messbescheides zu beantragen, weil für einen Acker sonst Hunderte von Euro an Grundsteuer festgesetzt würden.

Die ersten Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden wir wahrscheinlich Mitte Dezember verschicken.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den letzten Monaten sehr oft gefragt worden, welche Auswirkungen die Grundsteuerreform auf den einzelnen Grundstückseigentümer haben wird.

Wenig hilfreich waren da Äußerungen von einigen Bundes- oder Landespolitikern, die zum Besten gaben, dass die Grundsteuerreform zu keiner Steuererhöhung führen würde, also alles so bleibe wie vorher.

Das ist natürlich nicht richtig. Wenn alles so bleiben würde wie vorher, hätten wir uns den ganzen Aufwand ja sparen können.

Tatsache ist, dass man in Bayern das Ziel verfolgt, dass die Grundsteuerreform „aufkommensneutral“ gestaltet wird, dass also die Gemeinden insgesamt nicht mehr Grundsteuer einnehmen, als vor der Reform.

Gleichwohl stellen wir bei einem Vergleich der alten und neuen Messbeträge natürlich fest, dass es innerhalb der Grundstücke zu ganz erheblichen Verschiebungen kommt. Gerade bei älteren Häusern, oder sehr großen Grundstücken wird tendenziell eine höhere Steuer anfallen, weil der Messbetrag durch das Finanzamt höher festgesetzt wurde.

Bei neueren Gebäuden hat sich durch die Grundsteuerreform am Messbetrag wenig verändert, bzw. liegen die neuen Messbeträge eher unter den alten Festsetzungen.

Uns ist vollkommen klar, dass auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Versendung der neuen Grundsteuerbescheide eine große Menge an Arbeit und Beratungsbedarf zukommen wird, vor allem dann, wenn die Steuer höher ausfällt. Dass die Steuer im Einzelfall höher ausfällt, liegt aber nicht an der Gemeinde. Der Hebesatz bleibt ja, wie ich vorher schon erwähnt habe, mit 310 % gleich. Die höhe-

re Steuer liegt ausschließlich daran, dass der vom Finanzamt festgestellte Messbetrag höher ausgefallen ist.

Viele Grundstückseigentümer\*innen haben sich mit den Messbescheiden, die sie vom Finanzamt bekommen haben, überhaupt nicht beschäftigt, vielleicht auch, weil sie diesen Messbescheiden keine große Bedeutung beimessen haben. Der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert ist aber die Basis für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Wir dürfen von diesem festgesetzten Messbetrag nicht abweichen. Wenn also jemand der Meinung ist, dass die neu festgesetzte Grundsteuer zu hoch wäre, dann kann eine Korrektur nur durch eine Änderung des Messbetrages durch das Finanzamt erfolgen.

### **3. Schulen, Kindergärten**

Den Schulverband Krombach/Geiselbach besuchten im Schuljahr 2023/2024 163 Kinder.

Aus Geiselbach besuchen 82 Kinder den Schulverband, aus Krombach sind es 79. Zwei Kinder sind sog. Gastkinder aus Nachbargemeinden.

Was die Schulverbandsumlage angeht, kann ich wie bei meinem letztjährigen Bericht leider nur auf die Finanzplanungsdaten des Jahres 2023 verweisen, weil der Schulverband für das Jahr 2024 noch keinen Haushalt vorgelegt hat. Ausgehend von den Finanzplanungsdaten des Schulverbandes rechnen wir im Jahr 2024 mit einer Schulverbandsumlage von 264.000,-- €.

Die Schüler ab der fünften Klasse besuchen die Mittelschule in Schöllkrippen. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 39 Kinder aus Geiselbach die Mittelschule.

Hierfür wird im Jahr 2025 eine Verbandsumlage in Höhe von 68.600,-- € fällig. Das sind rund 11.600,-- € mehr als im Jahr 2024. Außerdem wird noch eine einmalige Investitionsumlage in Höhe von 72.400,-- € fällig, so dass sich 2025 die Zahlungen an den Mittelschulverband auf 141.000,-- € summieren.

Während es sich bei der Investitionsumlage um eine einmalige Zahlung handelt, ist davon auszugehen, dass die Verbandsumlage in den kommenden Jahren eher noch ansteigen wird.

Wie sie sicherlich schon aus der Presse entnehmen konnten, ist der Mittelschulverband u.a. Eigentümer von zwei Sporthallen, die auf dem Gelände der Schule stehen. Diese Hallen sind sanierungsbedürftig, so dass der Mittelschulverband und damit auch die Gemeinde Geiselbach hier entsprechende Investitionen hätte tätigen müssen. Im günstigsten Fall wären für die Sanierung der Sporthallen Kosten in Höhe von 4,5 Mio € angefallen.

Gleichzeitig möchte der Markt Schöllkrippen seit vielen Jahren eine Kultur- und Sporthalle bauen. Die Kosten für den Bau dieser Kultur- und Sporthalle werden auf über 11 Mio € geschätzt. Der Mittelschulverband und der Markt Schöllkrippen haben sich nunmehr vorläufig dahingehend geeinigt, dass der Mittelschulverband auf eine Sanierung der Sporthallen verzichtet. Das entsprechende Gelände geht an den Markt Schöllkrippen. Der Markt möchte hier die Kultur- und Sporthalle bauen. Der Mittelschulverband beteiligt sich mit einem Festbetrag von 3 Mio Euro an den Baukosten. Nach dem derzeitigen Stand wird dieser Zuschuss durch ein Darlehen finanziert. Über die Laufzeit von 20 Jahren entstehen hier voraussichtliche Zins- und Tilgungskosten in Höhe von jährlich 250.000,-- €, wovon die Gemeinde Geiselbach rd. 10 % zu tragen hat. Dem stehen natürlich auch Einsparungen gegenüber, weil

der Mittelschulverband künftig keine Unterhaltungskosten mehr für die Sporthallen zu tragen hat. Insgesamt muss aber nach der Fertigstellung der Halle mit einer Steigerung der Umlage gegenüber dem Jahr 2024 um rd. 20.000,- € gerechnet werden. Eine Steigerung der Umlage wäre aber auch eingetreten, wenn der Schulverband selbst die Turnhallen saniert hätte, weil sich die Sanierungskosten in Höhe von 4,5 Mio Euro natürlich auch auf die Umlage ausgewirkt hätten.

Den Kindergarten Geiselbach besuchen 108 Kinder, davon 52 in den beiden Regelgruppen, 36 in der Hortgruppe. 20 Kinder sind in der Krippengruppe angemeldet.

Den Omersbacher Kindergarten besuchen 28 Kinder, wobei 10 Kinder die Krippengruppe, 18 Kinder die Regelgruppe besuchen.

Aktuell kämpfen wir, was die Belegung der Kindergärten angeht, immer noch mit den sehr starken Geburtenjahrgängen 2020 und 2021, wo wir insgesamt 58 Geburten zu verzeichnen hatten.

Diese starken Geburtenjahrgänge haben in den letzten beiden Jahren zu einer starken Belegung der Krippenplätze geführt. Wenn diese Kinder drei Jahre alt werden, erfolgt ein Wechsel in die Regelgruppen, so dass sich der erhöhte Platzbedarf jetzt auf die Regelgruppen verlagert.

Im Kindergarten Omersbach führt das allerdings dazu, dass eine Vollbelegung der Regelgruppe eintritt. Kinder, die drei Jahre alt werden, können nicht mehr aus der Krippengruppe in die Regelgruppe wechseln.

Der Gemeinderat hat deshalb in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, den Elternbeiratsmitglieder und der Kindergartenaufsicht am Landratsamt Aschaffenburg beschlossen, dass das Konzept des Kindergartens Omersbach geändert wird. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird es in Omersbach keine Krippengruppe mehr geben. Vielmehr werden wir eine sog. Kleinkindgruppe einrichten, in der Kinder bis zu einem Alter von einschließlich vier Jahren betreut werden dürfen. Das führt zwar dazu, dass wir bei insgesamt 15 zugelassenen Kindern nur noch sieben, anstatt bisher 12 Kinder unter drei Jahren in der Gruppe betreuen dürfen, das ist aber hinnehmbar, weil die Jahre 2023 und 2024 eher schwache Geburtsjahrgänge waren und trotz der Reduzierung ausreichend Platz zur Betreuung dieser Kinder zur Verfügung steht.

Der Anbau am den Kindergarten Geiselbach, in dem die zweite Krippengruppe untergebracht ist, wurde planmäßig Ende des letzten Jahres fertig gestellt. Im Februar konnten die Kinder die neuen Räume beziehen. Im Juli 2024 sind wir dann auch mit der Wiederherstellung der Fahrbahn vor dem Kindergarten fertig geworden. Der Spatenstich für den Neubau des Kindergartens war am 26. Juli 2019. Die Bauarbeiten haben damit fast auf den Tag genau fünf Jahre gedauert.

Die Kosten für den Anbau der Krippengruppe waren auf rd. 1,0 Mio Euro geschätzt. Mittlerweile liegt auch die letzte Schlussrechnung vor. Erfreulicherweise können wir feststellen, dass wir mit den tatsächlichen Baukosten um rund 150.000,- € unter der Kostenschätzung geblieben sind.

Leider konnten wir unseren neuen Kindergarten noch immer nicht standesgemäß einweihen. Ich verspreche Ihnen allerdings, dass wir das im Jahr 2025 nachholen werden.

## **4. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

### **4.1. Bauleitplanung**

#### **4.1.1. Erweiterung Wohnbaugebiet Ziegelberg bis zur Waldstraße**

Im Sommer haben wir mit den Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Baugebietes Ziegelberg bis zur Waldstraße begonnen. Die Versorgungsleitungen, also insbesondere Kanal, Wasser und die Nahwärmeleitungen sind bereits verlegt. Das Ziel der Baufirma Kunkel ist es, dass wir vor der Winterpause auch noch die Ziegelbergstraße wiederherstellen können, damit vor dem Winter die Sperrung der Straße aufgehoben werden kann.

Nach der Winterpause geht es dann mit der eigentlichen Straße im Baugebiet weiter. Nach anfänglichen Verzögerungen wegen des regnerischen Wetters liegen wir mittlerweile wieder recht gut im Zeitplan, so dass eine Fertigstellung der Baustelle bis zum Mai 2025 durchaus realistisch ist.

#### **4.1.2. Seniorentagespflege und Seniorenwohnanlage am Ziegelberg**

Die Gemeinde Geiselbach steht mit einem Investor in Verhandlungen, der im Bereich des Ziegelberg eine Seniorenwohnanlage errichten möchte. Konkret sind eine Seniorentagespflege mit Pflegestützpunkt, sowie seniorengerechte Bungalows vorgesehen. Das Konzept wurde im Juli im Gemeinderat vorgestellt. Im Anschluss daran wurde auch in der Presse, sowie im gemeindlichen Mitteilungsblatt darüber informiert. Wesentliche Voraussetzung, dass das Projekt auch umgesetzt werden kann, ist, dass der Investor einen Betreiber für die Seniorentagespflegestätte und den Pflegestützpunkt findet. Hier finden aktuell die Verhandlungen mit entsprechenden Anbietern solcher Leistungen statt und es sieht tatsächlich so aus, dass es einen entsprechenden Interessenten gibt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das Projekt damit noch keinesfalls in trockenen Tüchern ist. Der Teufel steckt bekanntermaßen im Detail, das heißt, dass die Einzelheiten des Vertrages mit dem Betreiber aber auch die Details des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Investor noch auszuhandeln sind. Ich bin guter Dinge, dass wir hier eine Einigung finden, kann und will aber auch nicht ausschließen, dass es doch noch Schwierigkeiten geben kann.

#### **4.1.3. Spielplatz saure Wiesen**

Für den Spielplatz in den sauren Wiesen sind in den letzten Tagen die neuen Spielgeräte eingetroffen. Wir möchten diese neuen Spielgeräte über die Wintermonate hinweg aufbauen, damit sie im Frühjahr zu Beginn der Spielsaison zur Verfügung stehen.

#### **4.1.4. Waldneuordnung Omersbach**

Das Amt für ländliche Entwicklung hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass die Auszeichnung der Wegetrassen im Gebiet abgeschlossen ist.

Bäume, die auf den künftigen Wegen stehen, sind mit einem senkrechten Strich markiert. Diese Bäume müssen zur Anlegung der Wege entfernt werden. Das können die Eigentümer selbst machen. Die Arbeiten sollten dann aber bis zum August 2025 abgeschlossen sein.

In den Fällen, in denen die Eigentümer nicht selbst tätig werden, wird ein Forstunternehmen die Bäume im Auftrag des ALE entfernen.

Im nächsten Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage finden Sie auch eine entsprechende Information des ALE.

#### 4.1.5. Kläranlagen

Wie ich bereits im letzten Jahr im Rahmen der Bürgerversammlung berichtet habe, läuft die abwasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Omersbach zum 31.12.2024 aus. Das Auslaufen der Erlaubnis für die Kläranlage Geiselbach ist ebenfalls absehbar. Hier endet die Erlaubnis am 31.12.2029.

Wasserrechtliche Erlaubnisse haben eine Laufzeit von 20 Jahren, das heißt, die ursprünglichen Genehmigungen für beide Anlagen sind jeweils schon ein Mal verlängert worden, ohne dass es damals zusätzlicher Anforderungen bedurfte.

Für beide Anlagen gilt, dass derzeit verbindliche einzuhaltende Ablaufwerte nur für die Parameter CSB und BSB festgesetzt sind.

Für die Parameter Stickstoff und Phosphor erklärt die Gemeinde zu Anfang des Jahres, welche Werte hier eingehalten werden sollen. Die Gemeinde ist auch hier bestrebt, möglichst gute Ablaufwerte einzuhalten. Anhand der erklärten Ablaufwerte wird nämlich die Abwasserabgabe ermittelt. Das ist eine Art Gebühr für die Einleitung von Wasser aus Kläranlagen in die Vorfluter.

Beide Anlagen verfügen über keine Einrichtungen, mit denen Stickstoff und Phosphor gezielt abgebaut werden könnten. Der Abbau dieser Schadstoffe ist eher ein Nebenprodukt der biologischen Reinigung. Aktuell holen wir rund 2/3 des Stickstoffs und gut 50 % des im Abwasser enthaltenen Phosphors raus.

Maßgebliche Vorschrift für die Genehmigung von Abwasseranlagen ist § 57 Wasserhaushaltsgesetzes.

Danach müssen die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten werden, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist.

Der Hinweis auf den „Stand der Technik“ zeigt, dass § 57 WHG eine dynamische Vorschrift ist. Mit der Fortentwicklung des Standes der Technik können auch höhere Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat es gerade für größere Kläranlagen dementsprechend auch immer wieder zusätzliche Anforderungen an die Reinigung des Abwassers gegeben. Derzeit wird z.B. bei diesen großen Kläranlagen über die verpflichtende Einführung einer sog. 4. Reinigungsstufe diskutiert, um Spurenstoffe (vornehmlich Rückstände Arzneimittel) aus dem Abwasser zu entfernen.

Was man unter dem jeweiligen Stand der Technik zu verstehen hat, ergibt sich in der Regel aus Arbeitsblättern, die von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall oder dem Landesamt für Umwelt veröffentlicht werden.

Kleine Kläranlagen der Größenklassen 1 (Omersbach) und 2 (Geiselbach) sind von diesen Verschärfungen in der Vergangenheit weitgehend nicht betroffen gewesen.

Das hat sich jetzt geändert. Die Abwasserreinigungsmöglichkeiten sind für die Parameter Stickstoff und Phosphor mittlerweile auch für kleine Kläranlagen so weit fortgeschritten, dass es auch dem Stand der Technik entspricht, dass diese Anlagen mit entsprechenden Reinigungsstufen ausgerüstet werden.

Eine nochmalige Genehmigung zum Weiterbetrieb der Anlagen werden wir also nur bekommen, wenn wir die Anlagen mit entsprechenden Reinigungsstufen nachrüsten. Die Gemeinde hat ein Ingenieurbüro beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie wir dieser Forderung nachkommen können.



Für die Kläranlage Omersbach wurde zunächst einmal geprüft, ob es Sinn macht, die Kläranlage aufzugeben und das Abwasser in der Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund in Brücken reinigen zu lassen. Das Abwasser wäre hierzu nach Dörnsteinbach gepumpt und dort in die Kanäle des ZAK eingeleitet worden. Diese Variante ist wegen Unwirtschaftlichkeit verworfen worden. Neben den Pumpeinrichtungen wären vor allem auch Kosten für den Einkauf in den ZAK angefallen, die deutlich höher gewesen wären als eine Sanierung der Kläranlage Omersbach.

Das Planungsbüro hat anschließend vier Varianten überprüft, wie die Abwasserreinigung stattfinden kann und zwar jeweils in der Form, dass eine Sanierung beider Kläranlagen und alternativ dazu eine Aufgabe der Kläranlage Omersbach und nur eine Ertüchtigung der Kläranlage Geiselbach geprüft wurde. Das in Omersbach anfallende Abwasser wird dann nach Geiselbach gepumpt.

Folgende Reinigungsvarianten wurden geprüft:

Variante 1, Belüfteter Teich mit Rotationstauchkörper zur Stickstoffelimination

Variante 2, Belüfteter Teich mit Festbettkörper zur Stickstoffelimination

Variante 3, Belebungsanlage mit Vor- und Nachklärbecken (Kombibecken)

Variante 4, Belüfteter Teich mit Biofilmanlage

Die vom Planungsbüro ermittelten Investitionskosten lagen zwischen knapp 1,4 Mio Euro (Variante 4) und etwa 3,8 Mio Euro (Variante 3).

Der Gemeinderat hat im Oktober beschlossen, dass die Kläranlage Omersbach aufgegeben wird und eine Sanierung der Kläranlage Geiselbach nach dem Konzept der Variante 4 durchgeführt wird. Das ist die günstigste Sanierungsvariante.

Das Problem hierbei ist, dass es sich bei der Variante 4 um ein neuartiges System handelt, das noch nicht im großen Maßstab erprobt worden ist. Aktuell gibt es nur eine Anlage in Israel, in der dieses System verbaut wurde und auch funktioniert.

Man spricht hier deshalb nicht vom Stand der Technik, sondern vom Stand der Wissenschaft. Rein was die Anlagentechnik angeht, spricht eigentlich nichts dagegen, weshalb die Technik nicht funktionieren sollte. Es ist alles vorhanden, was man für den Stickstoffabbau benötigt, große Oberflächen und Sauerstoff.

Gleichwohl müssen wir uns als Gemeinde natürlich absichern, dass wir keinen Schaden nehmen, wenn das System wider Erwarten nicht funktionieren sollte. Der Gemeinderat hat deshalb auch beschlossen, dass das Risiko des Scheiterns der Anbieter tragen muss. Der Anbieter bereits zugesagt, eine entsprechende vertragliche Regelung zu akzeptieren. Sollte das System nicht funktionieren, muss der Anbieter die Anlage wieder ausbauen. Die Gemeinde sind dann die angefallenen Kosten zu erstatten.

Voraussetzung dafür, dass wir das neue System überhaupt einbauen dürfen, ist natürlich aber auch, dass dies von den Genehmigungsbehörden akzeptiert wird. Hierzu werden wir Anfang Dezember die entsprechenden Gespräche mit den Behörden führen.

## **5. Feuerwehren**

### **5.1. Neues Feuerwehrauto Feuerwehr Geiselbach**

Im Januar findet beim Aufbauhersteller für das neue Feuerwehrauto HLF 10 die sog. Rohbauabnahme statt. Wenn es hierbei keine Probleme gibt, spricht vieles dafür, dass das Auto dann noch im Frühjahr ausgeliefert werden kann

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Übernahme Sporthalle SC Geiselbach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im September den Entwurf der Planungsbüros zur Sanierung der Sporthalle des SC Geiselbach, die von der Gemeinde übernommen werden soll, genehmigt. Die Sanierungskosten werden von den Planern auf 3,96 Mio Euro geschätzt. Wir haben das Gebäude im Oktober noch mal von einem Schadstoffgutachter untersuchen lassen, um zu prüfen, ob in dem Gebäude ggf. in großem Umfang Schadstoffe, wie z.B. Asbest verbaut wurden, die bei einer Sanierung zu erheblichen Mehrkosten führen könnten. Es ist erfreulicherweise nichts gefunden worden, womit die Planer nicht ohnehin schon gerechnet hatten.

Der nächste Schritt ist nunmehr, dass die Planungsbüros die entsprechenden Unterlagen zusammenstellen, damit wir bei der Regierung von Unterfranken die förmliche schulaufsichtliche Genehmigung beantragen können. Die schulaufsichtliche Genehmigung bestätigt, dass die vorgelegte Planung mit den aktuell geltenden Schulbaurichtlinien übereinstimmt. Diese Genehmigung brauchen wir, weil das Gebäude künftig wieder für den Schulsport genutzt werden soll und wir für eine Sporthalle auch einen Zuschuss bekommen können.

### **6.2. Energiewerk Landkreis Aschaffenburg, erneuerbare Energien**

#### **6.2.1. Energiewerk Landkreis Aschaffenburg**

Im Rahmen der letztjährigen Bürgerversammlung hatte ich darüber berichtet, dass der Landkreis Aschaffenburg gemeinsam mit 31 Landkreisgemeinden das Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gegründet hat.

Aufgabe dieses Energiewerkes ist es, als Projektentwickler Anlagen zur regenerativen Erzeugung von Energie zu planen und zur Genehmigungsreife zu bringen.

Im Februar hat das Energiewerk seine Arbeit offiziell aufgenommen. Zum Vorstand der Gesellschaft wurde Herr Klaus Wienand aus Sommerkahl bestellt. Im Mai hat sich Herr Wienand auch dem Geiselbacher Gemeinderat vorgestellt und bereits die ersten Projektideen präsentiert. Dazu zählten mögliche Windkraftanlagen in Alzenau und Großostheim, sowie Freiflächensolaranlagen z.B. in Sailauf oder auf der ehemaligen Mülldeponie des Landkreises in Stockstadt.

Zu den wichtigen Aufgaben der ELA zählt auch die Koordination der Ertüchtigung von Stromtransportleitungen und dem Bau einer Umspannstation. Derzeit stellt sich die Situation im Kahlgrund nämlich so dar, dass größere Anlagen mit hohen Energieleistungen wirtschaftlich gar nicht umgesetzt werden können, da der nächste mögliche Einspeisepunkt das Umspannwerk an den Weiberhöfen in Sailauf ist. Eine Leitung dort hin zu bauen ist so teuer, dass ein wirtschaftlicher Betrieb, egal welcher Anlage gar nicht denkbar ist.

Man steht deshalb mit dem Bayernwerk in Verhandlungen, dass im Bereich des Kahlgrundes eine weitere Umspannstation gebaut wird, um ortsnaheinen Einspeisepunkt zu bekommen. Letztendlich wäre eine weitere Umspannstation aber nicht nur für die Einspeisung von erneuerbarem Strom relevant. Wir müssen in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Zunahme der Stromverbräuche durch den Betrieb von Wärmepumpen und Elektroautos rechnen. Ein Umspannwerk würde hier dafür sorgen, dass wir die Netzstabilität verbessern. Im Ausbauplan des Bayernwerks ist tatsächlich eine Umspannstation im Bereich der Gemeinde Krombach vorgesehen. Bis es hier zu einem Bau kommt, kann es allerdings noch Jahre dauern.

### **6.2.2. Fortschreibung Regionalplan bayerischer Untermain, Teilplan Windkraft**

Der regionale Planungsverband hat das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplanes, Teilplan Windkraft gestartet. Seit dem 15.11. bis einschließlich 25.01.2025 können die Pläne mit den geplanten Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen öffentlich eingesehen werden.

Insgesamt sind im Bereich der Region Bayerischer Untermain 29 Standorte als potentiell geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgemacht worden. Die der Gemeinde Geiselbach nächstgelegenen Standorte liegen nördlich von Kleinkahl im Huckelheimer Wald sowie nördlich des Mömbriser Ortsteils Brücken auf Gebiet der Stadt Alzenau.

Der regionale Planungsverband folgt mit dieser Ausweisung einer Vorgabe des Bundes aus dem sog. Wind-an-Land-Gesetz und dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land.

Diese Gesetze verpflichten die Länder, feste prozentuale Anteile ihrer Landesfläche als Windenergiegebiet auszuweisen (sog Flächenbeitragswert). Für Bayern gelten 1,1 Prozent bis zum 31.12.2027 und 1,8 Prozent bis 31.12.2032. Die derzeitigen Ausweisungen liegen deutlich darunter (ca. 0,6 Prozent).

Der Freistaat Bayern hat diese Verpflichtung im Landesentwicklungsprogramm auf die regionalen Planungsverbände übertragen.

Das 1,1 Prozent Ziel bis zum Jahr 2027 gilt zunächst für alle 18 Planungsregionen gleichermaßen. Wo dann die fehlenden 0,7 % die bis zum Jahr 2032 noch nachgewiesen werden müssen herkommen, ist derzeit noch offen.

Der regionale Planungsverband hat anhand nachprüfbarer Kriterien, die in den Auslegungsunterlagen auch eingesehen werden können, potentiell gut für die Windkraft geeignete Flächen ausgesucht.

Die Gesamtgröße der derzeit ausgewiesenen Flächen liegt deutlich über den aktuell geforderten 1,1 %, allerdings muss man natürlich auch davon ausgehen, dass ein Teil der Flächen im Rahmen des Erörterungsverfahrens noch gestrichen werden muss.

Die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft führt dazu, dass dann Windkraftanlagen auch nur in diesen ausgesuchten Gebieten gebaut werden dürfen.

Schafft es der regionale Planungsverband bis zum Jahr 2027 nicht, die erforderlichen 1,1 % an Vorrangflächen auszuweisen, dann gilt für Windkraftanlagen die uneingeschränkte Privilegierung des Baugesetzbuches. Dann steht die gesamte Fläche der Region Bayerischer Untermain für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung.

Bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen geht es deshalb nicht um die Frage:

Windkraft ja oder nein, sondern um die Frage: Windkraft steuern oder den Gesetzen des Marktes überlassen.

Erschwerend kommt hier noch hinzu, dass die Vorschriften zur Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich mit den beiden eingangs genannten Gesetzen deutlich erleichtert wurden. War es früher so, dass z.B. bereits ein einzelner geschützter Vogel oder eine Fledermaus den Bau einer Windkraftanlage verhindern oder zumindest deutlich erschweren konnte, so gilt jetzt ein gesetzlicher Vorrang für die Windkraft.

Hinsichtlich der Errichtung von Freiflächensolaranlagen hat das Energiewerk Aschaffenburg dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Erstellung eines Solarflächenpotentialkatasters vorgelegt.

In einer solchen Untersuchung wird geprüft, ob sich im Gemeindegebiet Flächen befinden, die für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage geeignet wären. In die Bewertung fließen insbesondere folgende Faktoren ein:

- Ausrichtung der Fläche (Sonneneinstrahlung)
- Größe
- Bonität der Böden
- Entfernung zu einem Einspeisepunkt
- Auswirkungen auf Landschaftsbild und Naturschutz
- Auswirkung auf Siedlungsflächen (Einsehbarkeit, Blendwirkung etc)

Eine Entscheidung über den Vorschlag wurde durch den Gemeinderat zunächst zurückgestellt. Zuerst soll noch eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen, ob diese sich ggf. ebenfalls auch an der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes beteiligen wollen.

### **6.3. Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart**

Im vergangenen Jahr fand die Fortschreibung des kommunalen Entwicklungskonzeptes der kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart statt. In dieser Fortschreibung sind die Arbeitsschwerpunkte der kommenden Jahre festgelegt.

Dieses Entwicklungskonzept wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung abgestimmt und die Förderung der Maßnahme für die kommenden Jahre gesichert.

Ein Schwerpunkt des der letzten beiden Jahre lag in dem Projekt Boden:Ständig. Der Anstoß hierzu entstand aus den Hochwasserereignissen der Jahre 2018 und 2019. Die Böden im Kahlgrund haben nur eine geringe Wasseraufnahme- und Wasserserrückhaltefähigkeit, weshalb viel Wasser aus den Außenbereichen in die Ortslagen abgefließen ist und Schäden in den Ortslagen verursacht hat.

Ziel des Projektes Boden:ständig ist daher vor allem, die Bodenqualität und das Rückhaltevermögen der Böden zu verbessern, um Schadensereignisse künftig mindestens zu minimieren. Die kommunale Allianz arbeitet hier ganz intensiv mit den Landwirten zusammen.

Bei der Fa. Zang in Schöllkrippen ist im Zuge dieser Maßnahme u.a. ein Kompostwerk entstanden, in dem die Grünabfälle aus den Recyclinghöfen der ILEK-Gemeinden künftig zu Kompost verarbeitet werden. Der Kompost wird zur Verbesserung der Bodenqualität auf den Ackerböden in den Mitgliedsgemeinden verwendet.

Für die Gemeinden entsteht hieraus auch noch ein finanzieller Vorteil. Zwar werden die Recyclinghöfe vom Landkreis betrieben und auch finanziert. Bei den Grünabfällen gibt es aber eine Sonderregelung. Hier tragen die Gemeinden 25 % der Kosten, weil man davon ausgeht, dass auf den Grünabfallplätzen auch Grünabfälle landen, die von gemeindlichen Flächen kommen (z.B. Friedhöfe).

Die Verwertung bei der Fa. Zang ist allein durch die geringeren Fahrtstrecken zur Verwertungsanlage günstiger als der bisherige Entsorgungsweg im Aschaffener Kompostwerk, so dass sowohl für den Landkreis als auch die Gemeinden ein finanzieller Vorteil entsteht.

Weiterhin gut läuft auch die Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich des Da-

tenschutzes und der Informationssicherheit. Anfangs waren viele Mitglieder in den Gemeinderäten skeptisch, ob man hierfür einen so großen Aufwand betreiben muss. Wie gefährdet aber mittlerweile auch kommunale Infrastrukturen sind, hat der Angriff auf die Server der Stadt Aschaffenburg vor wenigen Tagen gezeigt.

Niemand kann davor sicher sein, dass solche Angriffe immer abgewehrt werden können, aber zumindest sollte man so gut darauf vorbereitet sein, dass man es den Hackern so schwer als irgend möglich macht.

Zum Abschluss möchte ich es nicht versäumen, Danke zu sagen:

Mein Dank gilt

- den Mitgliedern des Gemeinderates für die jederzeit sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit im Gemeinderat
- den Mitarbeiter\*innen im Rathaus, Bauhof und Recyclinghof
- den Verantwortlichen in unseren Vereinen und Verbänden
- dem Personal unserer Kindergärten
- den Verantwortlichen für die Seniorenarbeit
- den Mitgliedern unserer Feuerwehr Geiselbach-Omersbach
- sowie Allen, die sich im zurückliegenden Jahr für das Gemeinwohl eingebracht haben.

**Zum Neuen Jahr wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Alles Gute.**

## ÖFFNUNGSZEITEN

**Das Rathaus der Gemeinde Geiselbach ist  
vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen!**

<b>Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung</b>	<b>Kindergärten und Grundschule</b>
Montag - Freitag ..... 08.30 - 12.00 Uhr Montag ..... 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr Telefon: 06024/63593-0 Fax: 06024/63593-18 E-mail: <a href="mailto:poststelle@geiselbach.bayern.de">poststelle@geiselbach.bayern.de</a> <a href="http://www.geiselbach.de">www.geiselbach.de</a>	<b>Kindergarten Geiselbach</b> Am Wickengarten 11 Tel. 06024/1261 <a href="http://www.kitas-geiselbach.de">www.kitas-geiselbach.de</a> <b>Kindergarten Omersbach</b> Am Hirtenberg 4 A Tel. 06024/3416 <a href="http://www.kitas-geiselbach.de">www.kitas-geiselbach.de</a> <b>Grundschule Geiselbach</b> Schulstraße 6 Tel. 06024/630050 <a href="http://www.vs-krombach-geiselbach.de">www.vs-krombach-geiselbach.de</a>
<b>Bürgermeister-Amtsstunden</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag ..... 8.30 - 11.00 Uhr Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr	

---

### Öffnungszeiten der Postagentur

---

Clip & Clutch GmbH  
Waldstraße 15, 63826 Geiselbach  
Montag–Donnerstag: 10.00 Uhr–17.00 Uhr  
Freitag: 10.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

---

### Öffnungszeiten der Banken

---

**VR-Bank eG**  
Service- und Beratungszentrum  
Schöllkrippen  
Marktplatz 3, 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 06023/5055-0  
Fax: 06023/505549

Montag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30  
Dienstag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30  
Mittwoch: 8:30-12:00  
Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-18:00  
Freitag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30

**Sparkasse**  
Sparkasse –  
Beratungszentrum Schöllkrippen  
Laudenbacher Str. 3, 63825 Schöllkrippen  
Tel. 06021/3975610

Öffnungszeiten:  
Montag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00, 14:00-18:00 Uhr  
Freitag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr  
Beratungszeiten:  
Montag – Freitag: 08:00-20:00 Uhr

---

### Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

---

Dienstag: 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr  
Mittwoch: 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr  
Und je nach Gottesdienst  
- Samstag von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr oder  
- Sonntag von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

### Gebührenordnung:

Kinderbücher	0,00 €	4 Wochen
Jugendbücher	0,00 €	4 Wochen
alle		
anderen Bücher	0,20 €	4 Wochen
Spiele	0,20 €	4 Wochen
Hörbücher	0,50 €	2 Wochen
DVDs	1,00 €	1 Woche

Email-Kontaktaufnahme unter  
buecherei-geiselbach@web.de.

---

### Stromversorgung Bayernwerk AG

---

**Erreichbarkeit bei Stromstörungen**  
Störungsnummer: 0941/28003366  
Verlinkung auf [www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

---

### Anschrift des Gasversorgers

---

Energieversorgung Main-Spessart GmbH  
Boschweg 9  
63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/38672-40  
Fax 06021/38672-57  
Notruf 0800/624 6773

---

### Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach

---

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 06023/97100 zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

---

## *Aus dem Rathaus*

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Am Donnerstag, den 19.12.2024 erscheint ein Sondermitteilungsblatt.**

**Redaktionsschluss für das Sondermitteilungsblatt ist am Donnerstag, den 12.12.2024, 11.00 Uhr**

**Das Mitteilungsblatt für Januar 2025 erscheint am Donnerstag, den 9. Januar 2025**  
**Redaktionsschluss ist am Freitag, den 3. Januar 2025, 11.00 Uhr**

#### **Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach**

Herausgeber: Gemeinde Geiselbach  
Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen  
Auflage: 800 Stück  
Anzeigenannahme:  
Frau Amberg / Frau Vogt-Geis  
Telefon: 06024 / 63593-0  
Fax: 06024 / 63593-18  
E-mail: ewo@geiselbach.bayern.de

#### **Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt**

1 / 8 Seite	11,00 Euro
1 / 4 Seite	18,50 Euro
1 / 3 Seite	29,00 Euro
1 / 2 Seite	36,50 Euro
3 / 4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

#### **Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 11.12.2024 um 20.00 Uhr statt.

#### **Heimatjahrbuch 2025**

Das Heimatjahrbuch 2025 ist ab sofort in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 7,- Euro je Stück erhältlich.

#### **Broschüre „Rothshütte“**

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro / Stück zu erwerben.

#### **Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“**

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro / Stück erhältlich.

#### **Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“**

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

#### **Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ Verkauf von Restbeständen früherer Jahre**

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge: 1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011

Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro / Stück. Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

#### **Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“**

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt.

Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

#### **Kahlgrüner Wörterbuch**

Die zweite neue und vollständig überarbeitete Auflage des Kahlgrüner Wörterbuches ist im Rathaus der Gemeinde Geiselbach zum Preis von 6,- Euro / Stück zu erwerben.

### **Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege**

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege

- „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“

- „Birkenhainer Straße Route 2 - Freigericht“

- „Birkenhainer Straße Route 3 – Geiselbach/Huckelheim“

Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an

Hartmut Dankert

Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach

Tel. 06184-50733

e-mail: spessarttour@aol.com

### **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

#### **Veröffentlichung von Jubiläen**

Die Gemeinde Geiselbach veröffentlicht im gemeindlichen Mitteilungsblatt **keine** Daten mehr von Altersjubiläen, Ehejubiläen, Geburten und Sterbefällen.

Bisher erfolgte eine Veröffentlichung der Daten, wenn der oder die Jubilar\*in der Veröffentlichung im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nunmehr darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht zulässig ist. Grundsätzlich darf eine Veröffentlichung von Jubiläen nur stattfinden, wenn die Jubilare **dies ausdrücklich wünschen und diesem zustimmen**.

Als besonders problematisch sieht es der Datenschutzbeauftragte an, wenn die Jubiläen auch noch im Internet veröffentlicht werden, was in der Regel der Fall ist, weil die gemeindlichen Mitteilungs-

blätter online gestellt werden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass solche Veröffentlichungen auch für kriminelle Aktivitäten, z.B. Enkeltrick genutzt würden.

Im Hinblick auf die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten kann daher grundsätzlich künftig keine Veröffentlichung von Jubiläen im Mitteilungsblatt mehr erfolgen.

**Sollte Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt wünschen, so teilen Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro mit. Eine Veröffentlichung mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung ist weiterhin möglich.**

### **ABFALLWIRTSCHAFT**

#### **Abfuhrtermine**

Restmülltonne: Di. 17.12.  
Biotonne: Mi. 11.12., Mo. 23.12.  
Papiertonne: Sa. 14.12.

#### **Öffnungszeiten des gemeindlichen Recyclinghofes**

jeden Freitag ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
jeden Samstag ..... 08.00 - 14.00 Uhr

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Kerzenreste
- Aluminium
- Naturkork
- Bauschutt in Kleinmengen (ca. 0,25 m<sup>3</sup>)
- Papier und Kartonage
- Pu-Schaum-Dosen
- Blei
- Speisefette
- gebrauchte Brillen



- Straßenkehrriech
- CDs
- Styropor
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV- und Kühlgeräte, PC-Bildschirme und Trockner
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen

**Am Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet Birkenhainer Straße, Am Sportplatz können auch nichtholzige Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.**

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengenommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den Holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verarbeitet werden können. Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Obernburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

---

#### Erdaushubdeponie Geiselbach

---

#### **Geänderte Bedingungen für die Anlieferung von Erdaushub**

Ab sofort muss vor der Anlieferung von Erdaushub eine sog. „Verantwortliche Erklärung“ durch den Anlieferer ausgefüllt und der Gemeinde Geiselbach vorgelegt werden. Die Anlieferung darf erst erfolgen, wenn die schriftliche Annahmeerklärung der Gemeinde vorliegt.

Die „Verantwortliche Erklärung“ muss daher mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.

Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Gemeinde Geiselbach. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach heruntergeladen werden.

### MÜLLABFUHR

---

#### Servicehotline Müllabfuhr

---

Seit November 2020 hat das Unternehmen REMONDIS die Leerung der Rest- und Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg sowie den Mülltonnenänderungsdienst vom bisherigen Dienstleister VEOLIA übernommen.

Im Auftrag des Landkreises hat die Fa. Remondis eine Servicehotline eingerichtet, an die sich die Bürger bei Fragen und Reklamationen wenden können. Die Mitarbeiter sind an Abfuhrtagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/2477677 erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email unter [kommunal-haibach@remondis.de](mailto:kommunal-haibach@remondis.de) ist ebenfalls möglich.

### BAUVERWALTUNG

---

#### Information zum Waldneuordnungsverfahren Omersbach 3

---

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer, sehr geehrte Damen und Herren,  
um die Teilnehmer und die Öffentlichkeit hinsichtlich des Waldneuordnungsverfahrens auf dem Laufenden zu halten, wollen wir Sie mit vorliegender Projektinfo Nr. 5 über den aktuellen Stand und die weiteren Verfahrensschritte des Waldneuordnungsverfahrens Omersbach 3 informieren.

**Trassenmarkierungen/Trassenaufhieb**  
Die Auszeichnung der Wegetrassen ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft bedankt sich bei den Helfern. Bäume, die in der Wegetrasse stehen und entfernt werden müssen, sind mit einem senkrechten Strich markiert. Es steht jedem Eigentümer offen, das Holz auf seinem

Grundstück selbst zu fällen und zu werten. Eine Verpflichtung zur eigenständigen Entnahme der Bäume besteht nicht. In den Bereichen, in denen die Eigentümer nicht selbstständig das Holz entnehmen, wird ein Forstunternehmen mit der Freiräumung der Trassen beauftragt werden. Das wird nicht vor August/September 2025 erfolgen können, da die Plangenehmigung noch aussteht. Bis dahin haben die Eigentümer Zeit ihre Bäume in den Wegetrassen zu schlagen und zu ernten.

#### **Erweiterung des Verfahrensgebietes**

Voraussetzung für die Erweiterung des Verfahrensgebietes ist die Zerlegung von Flurstücken durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (ADBV). Dieser Arbeitsschritt wurde von der Teilnehmergemeinschaft (TG) beauftragt, ist aber noch nicht erledigt.

#### **Planrechtliche Behandlung**

Die Verfügung der Plangenehmigung / Planfeststellung kann erst nach der Änderung des Verfahrensgebietes erfolgen. Mit der Planfeststellung erlangt die Teilnehmergemeinschaft Baurecht an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Die Plangenehmigung wird im Jahr 2025 erwartet.

#### **Wegebau**

Sobald die Plangenehmigung vorliegt, werden von der Teilnehmergemeinschaft die Finanzierung der Maßnahmen beim ALE Unterfranken beantragt und der Auftrag zur Ausführung des Wegebbaus an den Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken (VLE) erteilt. Der VLE Unterfranken bereitet die Ausschreibung der Maßnahmen vor. Für die Wegebauarbeiten werden drei Jahre kalkuliert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Baumaßnahme in bestimmten Bauzeitfenstern durchgeführt werden muss, um nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Arten- und Gewässerschutz) zu minimieren oder zu vermeiden. Gleichzeitig mit dem Wegebau werden die neu gebauten Wege abgemarkt und vermessen. Nach derzeitiger Prog-

nose ist der Beginn des Wegebbaus frühestens im Jahr 2026 zu erwarten.

#### **Wertermittlung**

Nach dem Wegebau plant die TG die Wertermittlung durchzuführen. Der Beginn der Wertermittlung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Bis dahin kann der regelmäßige Holzeinschlag im Bestand in gewohnter Weise erledigt werden.

Der Holzwert der Bäume, die auf den Wegetrassen eingeschlagen werden müssen, wird in die Wertermittlung aufgenommen.

#### **Die nächsten Verfahrensschritte im Überblick**

- Zerlegung von Flurstücken durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg.

- Verfügung der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes durch das ALE Unterfranken.

- Genehmigung und Bekanntmachung der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes.

- Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG (Baugenehmigung) durch das ALE Unterfranken.

- Die Teilnehmergemeinschaft erlangt Baurecht.

- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Arbeiten zum Entfernen des Totholzes im Trassenbereich.

- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Einschlags- und Rodungsarbeiten im Trassenbereich.

- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Schiebe- und Wegebauarbeiten.

- Parallel zu den Wegebauarbeiten Abmarkung und Vermessung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

- Durchführung der Wertermittlung – Beginn der Holzeinschlagspause.

Teilnehmergemeinschaft Omersbach 3  
am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg  
Telefon 0931 4101-642 · Fax 0931 4101-250  
poststelle@ale-ufr.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de

## Grundsteuerreform 2025

**Bekanntmachung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B****Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Geiselbach Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S.796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Geiselbach folgende Satzung:

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 310 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 310 v. H.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Geiselbach, 26.11.2024

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für grundgesetzwidrig erklärt. Ursächlich hierfür war, dass die der Besteuerung zugrundeliegenden Haupterhebungen in Westdeutschland aus dem Jahr 1964, in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1937 stammten.

Das für die alten Bundesländer geltende Bewertungsgesetz sah zwar eine Anpassung der Messbeträge in einem Abstand von sechs Jahren vor. Diese Anpassung wurde jedoch nie durchgeführt. Die Bewertung für eine Vielzahl an Grundstücken war deshalb hoffnungslos veraltet, was dann dazu geführt hat, dass das Bundesverfassungsgericht eingeschritten ist.

Seit dem Jahr 2022 sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und von bebaubaren Grundstücken deshalb aufgefordert worden, neue Steuererklärungen zur Bewertung ihrer Grundstücke abzugeben. Mittlerweile liegen die ganz überwiegende Zahl dieser Steuererklärungen und damit die Messbescheide des Finanzamtes vor.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass es wie bisher bei einem Grundsteuerhebesatz von 310 % bleiben soll. Damit wird das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer, das der Gemeinde zufließt, gegenüber den Vorjahren in etwa gleich hoch bleiben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema ggf. noch mal befassen muss, da die bisherigen Zahlen, die vom Finanzamt geliefert wurden, doch mit einigen Unsicherheiten behaftet sind.

Für einige Grundstücke liegen noch immer keine Veranlagungen vor. Weiter haben wir festgestellt, dass eine ganz erhebliche Zahl an falschen Veranlagungen vorliegt. Hier wurden landwirtschaftliche Grundstücke wie ein Bauplatz bewertet. In aller Regel dürfte dies an einer fehler-

haften Steuererklärung der Eigentümer liegen. Wir haben die betroffenen Grundstückseigentümer, bei denen der Fehler offensichtlich war, angeschrieben und ihnen empfohlen, eine Korrektur des Messbescheides zu beantragen.

Die ersten Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 wird die Gemeinde wahrscheinlich ab Mitte Dezember verschicken.

Sollten sich bei der neuen Grundsteuerfestsetzung erhebliche Abweichungen von der nach altem Recht zu zahlenden Steuer ergeben, liegt dies zunächst einmal nicht am Hebesatz der Gemeinde. Der ist wie vorstehend schon ausgeführt, unverändert geblieben.

Die Berechnung der Steuer erfolgt nach folgender Formel:

Steermessbetrag x 310 % = zu zahlende Grundsteuer

Abweichungen gegenüber der früher zu zahlenden Steuer ergeben sich daher ausschließlich dadurch, dass vom Finanzamt ein höherer Messbetrag festgesetzt wurde. Die Gemeinde ist bei der Berechnung der Steuer an diesen Messbetrag gebunden.

Tendenziell kann man bei einem Vergleich der alten und neuen Messbeträge feststellen, dass es innerhalb der Grundstücke teilweise zu ganz erheblichen Verschiebungen kommt. Gerade bei älteren Häusern, oder sehr großen Grundstücken wird meistens eine höhere Steuer anfallen, weil der Messbetrag durch das Finanzamt höher festgesetzt wurde. Dies liegt dann in aller Regel daran, dass die Feststellung des alten Messbetrages noch auf der Basis der vollkommen überalterten Daten aus dem Jahr 1964 errechnet wurde.

Bei neueren Gebäuden, wo die Messbetragsfestsetzung auf aktuelleren Daten beruht, hat sich durch die Grundsteuerreform am Messbetrag wenig verändert, bzw. liegen die neuen Messbeträge eher unter den alten Festsetzungen.

Sollte ein Grundstückseigentümer nach Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides der Meinung sein, dass eine zu hohe

Steuer festgesetzt wurde, liegt dies, wie vorstehend bereits ausgeführt meistens nicht an der Berechnung der Gemeinde. Die Bescheide werden maschinell erstellt. Hier sind fehlerhafte Berechnungen praktisch ausgeschlossen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt in diesen Fällen, die Berechnung des Messbetrages durch das Finanzamt zu kontrollieren. Die Wider- bzw. Einspruchsfrist gegen diese Messbescheide dürfte in den meisten Fällen zwar bereits abgelaufen sein, so dass die Messbescheide rechtskräftig geworden sind.

Gleichwohl kann bei tatsächlich fehlerhaften Festsetzungen natürlich ein Antrag auf Änderung des Messbescheides an das Finanzamt gestellt werden. Entsprechende Antragsvordrucke gibt es im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage der Gemeinde.

## ORDNUNGSAMT

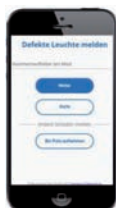
### Schäden oder Störungen an Straßenlampen über die Straßenbeleuchtungs- Störungsmelder-Web-App melden

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Geiselbach gemeldet werden. Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:





Link: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09671119>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt. In den nächsten Wochen wird an den Lampen zudem der QR-Code angebracht,

über den sie ebenfalls das Meldeportal erreichen können.

Nachdem die Meldung bei Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen nur zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden. Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

**Störungsnummer Strom: 0941-28003366**

Zusätzlich können Sie auch andere Schäden (z.B. defekte Parkbank, unleserliches Straßenschild) direkt über die Web-App an Gemeinde Geiselbach senden. Einfach ein Foto des Schadens aufnehmen und über die App an die Gemeinde schicken.

## SCHULEN/KINDERGÄRTEN INFORMIEREN

### Martinsumzug in Geiselbach



In diesem Jahr trafen sich alle vor dem St. Martinsumzug in der Kirche. Die Kindergartenkinder führten voller Stolz ein Martinsspiel auf, für das sie lange geprobt hatten. Zum Ende sangen alle Kinder und Erwachsenen das Lied der Lichterkinder.

Anschließend haben sich alle vor der Kirche zum Martinszug aufgestellt. Hinter dem Pferd mit St. Martin und abgesichert durch die Freiwillige Feuerwehr Geiselbach-Omersbach startet der Umzug zum Mehrgenerationenhaus am Kindergarten. Begleitet vom Musikverein Geiselbach wurden traditionelle Martinslieder gesungen. Am Ziel angekommen, wurden die Besucher mit heißen Getränken, warmen Würstchen im Brötchen, Gulasch- und Kürbissuppe und Brezeln in Empfang genommen. Für die Kinder standen Weckmänner bereit. Der Abend wurde bei guten Gesprächen und in geselliger Runde beendet. Die Einnahmen und Spenden kommen den Kindergarten-, Krippen- und Hortkindern zu Gute.

Besonderen Dank für die Unterstützung möchten wir aussprechen an: FFW Geiselbach-Omersbach, Musikverein Geiselbach, Kelterei Herkert, Konditorei Denk, Metzgerei Debes, Daniel Schmidt, Bare-Footy Ranch, dem Personal vom Kindergarten und allen Helfern!

## KINDER, JUGEND UND FAMILIE

### Krabbelgruppe in Geiselbach

Eltern und Kinder ab 6 Monaten treffen sich jeden Freitag um 10.30 Uhr (ca. 1 Stunde) im Mehrgenerationenhaus Geiselbach zum gemeinsamen Singen, Spielen und die Welt entdecken. Die Eltern können sich dabei in gemütlicher Runde austauschen.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Judith D'Alessio  
Tel. 0178-8518865

### Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Landratsamt Aschaffenburg

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung

und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppenarbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

---

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

---

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleistet. Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altdorfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent\*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Familien, die Unterstützung suchen, können sich ebenso gerne melden. Die Begleitungen erfolgen nach den Wünschen der Familien, sind kostenfrei und nicht mit bürokratischen Hürden verbunden.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4591677, [aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de](mailto:aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de), [www.akhd-aschaffenburg.de](http://www.akhd-aschaffenburg.de)

---

---

### Eltern-Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern

---

Die Fachstelle „KoKi - Frühe Hilfen“ bietet gemeinsam mit der Familienhebamme Katharina Künstler-Brückner einen wöchentlichen Eltern-Treff für Mütter und Väter mit kleinen Kindern unter 3 Jahren an.

Eingeladen sind Mütter und Väter, die Kontakte für sich und ihr Kind suchen. Gemeinsam mit der Familienhebamme sprechen die Eltern über alles, was im Zusammenleben mit einem Baby wichtig ist: Essen & Trinken, Schlafen & Spielen, Gesundheit & Entwicklung. Die Familienhebamme ist auch für individuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind ansprechbar. Die Kinder haben Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Gruppe ist offen und kostenfrei, neue Mütter und Väter sind immer willkommen.

Ort: Pfarreizentrum, Hauptstr. 98, 63768 Hösbach

Termin: Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Katharina Künstler-Brückner, Familienhebamme, Tel.: 0176/20683758, E-Mail: [kkuenstler@web.de](mailto:kkuenstler@web.de) oder bei

KoKi - Frühe Hilfen und Vernetzung, Landratsamt Aschaffenburg, Tel.: 06021/394-380, E-Mail: [koki@Lra-ab.bayern.de](mailto:koki@Lra-ab.bayern.de).

---

### Kindern Zeit schenken - Familienpaten gesucht

---

Sie möchten in Ihrer Freizeit gerne eine Familie mit Kleinkindern unterstützen und diesen Zeit und Aufmerksamkeit schenken? Dann werden Sie Familienpatin oder Familienpate!

Die Stadt Aschaffenburg (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg

suchen Sie als engagierte Patinnen/Paten im Stadtgebiet einmal wöchentlich für rund 2 bis 3 Stunden.

#### Familienpaten

- sind Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Einzelpersonen oder Paare.
- mögen Kinder, lieben die Abwechslung und sind gute Gesprächspartner.
- haben Interesse an anderen Lebenswelten, sind geduldig und bringen Ausdauer mit.
- können regelmäßig eine Familie besuchen und individuell unterstützen."

Ein Informationskaffee findet statt am Donnerstag, den 12. Dezember, von 10 – 11.30 Uhr beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9 (1. Stock) in Aschaffenburg.

Gerne können Sie Kontakt mit uns aufnehmen:

Gloria Waschulewski

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Aschaffenburg, Telefon: 06021-15206

Mail:

[waschulewski@skf-aschaffenburg.de](mailto:waschulewski@skf-aschaffenburg.de)

---

## SENIOREN UND SOZIALES

---

### Seniorentermine

---

#### Seniorenachmittag

Am Donnerstag, den 12.12.2024 ist um 15.00 Uhr Seniorenachmittag im Mehr- generationenhaus.

Zu der Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

#### Beratung in Altersfragen

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen, die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Sie haben Sorgen und Probleme? Ich höre Ihnen zu! Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

# 18. Geiselbacher Weihnachtsmarkt



Samstag, 14. Dezember 2024

11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

- \* Kreativmarkt im Rathaus
- \* Weihnachtliche Leckereien
- \* Nikolausbesuch
- \* Weihnachtsmusik mit dem Musikverein Geiselbach e.V.
- \* 19 Uhr Auftritt der Frauenschola in der Kirche

Weitere Informationen unter [www.geiselbach.de](http://www.geiselbach.de)



## Programm

**11 Uhr**

Marktbeginn

**16 Uhr**

offizielle Eröffnung

durch Bürgermeisterin Marianne Krohnen

Musikalische Umrahmung durch den Musikverein Geiselbach

**Ca. 16.30 Uhr**

Auftritt der Kindergärten

Anschließend

kommen Nikolaus mit Knecht Ruprecht und Engelchen  
zu Besuch und verteilen Süßigkeiten an die Kinder

**18 Uhr**

spielt der Musikverein 1952 e.V. Weihnachtslieder

vom Balkon des Rathauses

**19 Uhr**

Auftritt der Frauenschola

in der Kirche

**22 Uhr**

Marktende

Altenberaterin Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

#### **TelefonSeelsorge**

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar.

TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

#### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Auskunfts- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch ..... 8.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag ..... 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.  
Tel. 06021/3520 - 0; Fax 06021/3520-10

#### **Sprechtage der VdK**

Der Vdk Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021/22876

Fax 06021/20987

#### **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. Schöllkrippen-Mömbris**

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter den Telefonnummern 06024 633383 und 06029 995777 zur erreichen.

Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024 637630.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

#### **Betreuungsgruppen der Caritas-Sozialstation**

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14.00 bis 17.00 Uhr

in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine, Anmeldungen unter Tel. 06024 633383.

#### **Fachstelle für pflegende Angehörige**

Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

#### **Malteser Hospizdienst für Stadt und Landkreis Aschaffenburg**

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: hospiz-ab@malteser.org oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de)

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66

#### **Der Sozialpsychiatrische Dienst Alzenau stellt sich vor:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst, kurz SpDi, ist eine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt und besteht seit 1983 in Aschaffenburg und seit 1998 zusätzlich

mit einer Außenstelle in Alzenau. Unser Beratungsangebot richtet sich an

- Menschen mit psychischen Erkrankungen, z.B. bei Ängsten, Depressionen,
- Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden, z.B. bei Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld,
- Angehörige psychisch kranker Menschen.

Die Beratung erfolgt konfessionell unbunden, vertraulich und kostenfrei.

Wir klären mit Ihnen Ihre aktuelle Situation, erarbeiten mit Ihnen neue Perspektiven und unterstützen Sie bei Veränderungsprozessen. Bei Bedarf kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und informieren Sie über weiterführende Hilfsangebote. Außerdem sind wir behilflich beim Kontakt zu Behörden (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) und zu Ärzten, Kliniken und anderen Beratungsstellen. Aufgrund der aktuellen Lage beraten wir bevorzugt telefonisch oder virtuell. Bitte rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an, wir besprechen dann die individuellen Bedingungen für Ihren Beratungstermin.

Unsere Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt. Sollten wir im Gespräch sein, wird Ihr Anruf an unsere Hauptstelle nach Aschaffenburg weitergeleitet.

#### **Unsere Kontaktdaten:**

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt  
Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit  
Friedberger Gäßchen 1 b  
63755 Alzenau  
Tel: 06023 993817  
Fax: 06023 999118  
spdi-alzenau@awo-unterfranken.de  
www.awo-unterfranken.de

---

### **Bezirk Unterfranken**

---

**Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!**  
**Terminankündigung – wohnortnahe Beratung**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Vor Ort Termine werden an folgenden Freitagen **zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aschaffenburg** (Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) angeboten:

13.12.2024  
10.01.2025  
14.02.2025

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)

🌐 [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

---

### **Der Pflegestützpunkt informiert:**

---

Im Pflegefall stehen Betroffene und Angehörige vor vielen Fragen:

- Wie organisieren wir die Pflege?
- Welche Leistungen stehen uns zu?
- Wie beantragen wir einen Pflegegrad?
- Was tun, wenn Umbaumaßnahmen zuhause nötig werden?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie Informationen zu allen Themen in Zusammenhang mit einer absehbaren oder bestehenden Pflegebedürftigkeit.

Möchten Sie eine individuelle und kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen? Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin unter 06021 / 394-6060 oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt zu uns auf: [pflegestuetzpunkt@Lra-ab.bayern.de](mailto:pflegestuetzpunkt@Lra-ab.bayern.de)

---

## Veranstaltungen des Martinusforum

---

### Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)

Online-Info-Veranstaltung zum 8-Wochenkurs

Freitag, 06.12.2024, Beginn 17.30 Uhr

Der neunteilige Kurs beginnt am Samstag, 25.01.2025, 10.00 Uhr

„Mindfulness-Based Stress Reduction“ ist eine wirksame und alltagstaugliche Methode für Menschen, die lernen möchten, ihre persönlichen Belastungssituationen besser zu meistern.

Basis des Programms sind achtsamkeitsbasierte Übungen zur Stressreduktion durch Verbesserung von Konzentration und Entspannungsfähigkeit.

Referentin: Claudia Manuela Dornfeld

### Kalligrafie

Ein Wochenende in Schmerlenbach von Freitag 31.01.2025, 18.00 Uhr bis Sonntag 02.02.2025, 13.00 Uhr

In diesem Kurs lernen Sie das Schreiben der Englischen Schreibschrift und die Grundzüge typografischer Blattgestaltung.

Referent: Michael Pieroth

### Kalligrafie

Die römische CAPITALIS MONUMENTALIS

Von Freitag 07.03.2025, 18.00 Uhr bis Sonntag 09.03.2025, 13.00 Uhr

Dieser Wochenendkurs im Tagungszentrum Schmerlenbach steht ganz im Zeichen der CAPITALIS MONUMENTALIS. Diese Schrift, die auf römischen Triumphbögen noch heute zu bewundern ist, hat auch nach 2000 Jahren nichts von ihrer Eleganz und Ästhetik verloren.

Sie per Hand zu schreiben, ist faszinierend und eine Herausforderung zugleich.

Referent: Gosbert Stark

## AGENTUR FÜR ARBEIT

### Beratung für Migrantinnen - Erfolg im Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Nächste Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: Montag, 9. Dezember  
Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021 / 390 -360 oder -554

E-Mail: [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de) od. [sonja.krimm@arbeitsagentur.de](mailto:sonja.krimm@arbeitsagentur.de)

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg  
Goldbacher Straße 25–27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>



**Online-Vortrag am Mittwoch, 11. Dezember:**

**Erfolgsmodell der Rhetorik**

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024 findet von 15:30 bis 17 Uhr ein kostenloser Online-Vortrag mit dem Titel „Erfolgsmodell der Rhetorik - Merkmale und Beispiele kennen und die Redefertigkeit dadurch verbessern“ statt.

Wie kann ich meinen Argumenten mehr Nachdruck verleihen und welche Formulierung verwende ich? Wie gewinne ich andere Personen in meinem beruflichen Umfeld für meine Ideen und Vorschläge? Und was macht eigentlich eine gute Rede aus?

Welche Faktoren hier eine Rolle spielen und was die Geheimnisse einer bewussten positiven Kommunikation sind, erfahren Sie in diesem kostenfreien Online-Seminar.

Besprochen werden Grundlagen der Rhetorik, Tipps für Ihre perfekte Rede und wie wichtig Kernbotschaften sein können. Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter Aschaffenburg. [BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de)

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hin-aus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vorort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>



**BiZ dich schlau!**

Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 12. Dezember

Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 12. Dezember von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformations-zentrums sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt. Anmeldung unter der Telefonnummer 06021 / 390-360 oder [Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)



## SONSTIGES

### Das Landratsamt Aschaffenburg Klimaschutzmanagement

#### **Sprechstunde zur energetischen Sanierung: Optimierung der Fassade und Fenster**

Die Energiesprechstunde zum Thema energetisches Sanieren startet mit einem 30-minütigen Impulsvortrag. Ein Großteil der erzeugten Wärme geht in unsanierten Häusern über ungedämmte Außenwände, das Dach und Keller- oder Bodenplatten verloren. Der Energieberater, Herr Wolfgang Kuchler, legt in der heutigen Sprechstunde seinen Fokus auf die Dämmung der Außenfassade und den Austausch der Fenster. Er klärt Sie über die aktuellen Förderprogramme des Bundes auf und zeigt, wie und in welcher Höhe Sie die öffentlichen Gelder für Ihre geplante Sanierung nutzen können. Im Anschluss an den Kurzvortrag können Sie Ihre persönlichen und fachlichen Fragen an den Referenten richten und sich nochmals eingehend über die neuen Fördersätze 2024 informieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Plätze begrenzt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Online-Sprechstunde:** Energetische Sanierung: Optimierung der Fassade und Fenster

**Wann: Dienstag, 10. Dezember 2024 von 18:30 – 20:00 Uhr**

Eine Anmeldung über den Verbraucherservice Bayern ist zwingend erforderlich  
**Link zur Anmeldung:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

#### **Energiesprechstunde: Steckersolargeräte – lohnende Einnahmequelle und sichere Versorgung?**

Energieberater, Dip.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt stellt in einem 30-minütigen Impulsvortrag Technik, Besonderheiten und gesetzliche Regelungen von Steckersolargeräten vor. Was hat sich durch das Solarpaket I geändert? Welche Erträge können

erwartet werden? Lohnt sich ein Speicher? Im Anschluss daran können Kaufinteressierte ihre Fragen stellen und mit dem Referenten diskutieren. In der Energiesprechstunde ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Es sind keine Vorkenntnisse für diesen Vortrag notwendig.  
**Online-Sprechstunde:** Steckersolargeräte – lohnende Einnahmequelle und sichere Eigenversorgung?

**Wann: Donnerstag, 19. Dezember 2024 von 19:00 – 20:30 Uhr**

Eine Anmeldung über den Verbraucherservice Bayern ist zwingend erforderlich  
**Link zur Anmeldung:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

### Energieberatung im Landkreis Aschaffenburg

Sie planen Ihr Haus zu sanieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Sie wollen die Heizung tauschen und dafür Förderung bekommen? Sie möchten erneuerbare Energien nutzen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? In Ihrer Wohnung gibt es Probleme mit Feuchte und Schimmel? Zu all diesen Fragen und vielen weiteren gibt Ihnen die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen für Ihr Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem unserer Energieberatungsstützpunkte oder - falls erforderlich - bei Ihnen zu Hause statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei. Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

#### **Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg**

Andreas Hoos  
Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg, Telefon: 06021 394-7030  
E-Mail: [klimaschutz@Lra-ab.bayern.de](mailto:klimaschutz@Lra-ab.bayern.de)  
Internet: [www.klimaschutz-ab.de](http://www.klimaschutz-ab.de)

---

**Einladung zur Schulung „Integration ehrenamtlich begleiten“ am 07.12.2024**

---

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration leistet einen wichtigen Beitrag für alle Menschen, die neu zugewandert sind. Um engagierte Menschen, die sich für Migrantinnen und Migranten einsetzen, zu unterstützen, bieten die Integrationslotsen des Landratsamts Aschaffenburg auch in diesem Jahr die Schulung „Integration ehrenamtlich begleiten“ an.

Die Tagesveranstaltung ist inhaltlich in die beiden Themenblöcke „Migration/Flucht“ und „Interkulturelle Kompetenz“ unterteilt.

**Inhalte der Schulung sind:**

- Theoretische Grundlagen aus den Bereichen Flucht/Migration und Interkulturelle Kompetenz
- praktische Übungen in der Gruppe zur Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz
- Gruppeninterner Austausch

Zu diesen Themen werden Frau Göpfert und Herr Saad vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. referieren. Die zertifizierte Schulung ist gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Verpflegung wird seitens des Landratsamtes gestellt. Am Ende der Schulung erhalten die Teilnehmer\*innen ein Zertifikat.

Eingeladen sind alle, die sich in der Integrationsarbeit engagieren möchten – egal, ob Sie schon Erfahrungen haben oder sich erstmals für dieses Ehrenamt interessieren.

Die Schulung findet am **07.12.2024** von **9:30 Uhr bis 15:30 Uhr** im **Mehrgenerationenhaus LebensWert, Hofgasse 1 in Goldbach** statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum **02.12.2024** bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg,

Frau Daniela D`Cruz und Herr Robert Walz unter: **06021/394-6418** oder per E-Mail: [integration@Lra-ab.bayern.de](mailto:integration@Lra-ab.bayern.de)

---

**Künstlerresidenz in Aschaffenburg vom 2. Mai bis 15. Juli - Jetzt bewerben!**

---

„Gesellschaft im Wandel“ ist das Motto einer Künstlerresidenz, die vom 2. Mai bis 15. Juli in Aschaffenburg stattfindet. Das „dialog city art for public residency programme“ lädt Künstlerinnen und Künstler aller Disziplinen – von Malerei, Fotografie und Skulpturen bis Design und Architektur – ein, sich zu bewerben. Aschaffenburg und Montpellier organisieren im kommenden Jahr das nächste FUTURE FESTIVAL, eine jährlich stattfindende analoge und digitale Plattform des EU-Projekts DIALOG CITY. In beiden Städten entsteht dafür eine Künstlerresidenz. Die in den Residenzen entstandenen künstlerischen Projekte werden während des FUTURE FESTIVALS vom 3. bis 5. Juli vor Ort gezeigt sowie online präsentiert. Willkommen sind Projektvorschläge, die auf Aspekte der Nachhaltigkeit und/oder des kulturellen Erbes abheben. Der Projektvorschlag, ob digital oder analog, soll verschiedene Aspekte dieser Thematik aufgreifen, auf partizipative Weise darstellen und künstlerisch ausdrücken. Der/die Künstler/in wird die Möglichkeit haben, in einem öffentlichen FUTURE PAVILLON zu arbeiten und dort seine/ihre kreativen Ideen zu verwirklichen. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

**Bewerbungen sind bis 10. Dezember 2024 online** unter [www.stadtarchiv-aschaffenburg.de/ausschreibung-kuenstlerresidenz-in-aschaffenburg](http://www.stadtarchiv-aschaffenburg.de/ausschreibung-kuenstlerresidenz-in-aschaffenburg) möglich.

**Das Projekt „DIALOG CITY“**

Das von der EU kofinanzierte Projekt DIALOG CITY ist ein innovativer Ansatz für die Gestaltung der digital-kulturellen Zukunft europäischer Städte. Es umfasst sie-

ben europäische Partner\*innen und organisiert verschiedene Aktivitäten. Die Stadt Aschaffenburg ist "Leadpartner" und damit Koordinatorin des EU-Projekts. Sein Ziel ist es, Ideen zu entwickeln, die allen Bürger\*innen ermöglichen, aktiv an der digitalen Transformation unserer Gesellschaft teilzunehmen und eigene Vorstellungen umzusetzen. Bürgerbeteiligung ist deshalb ein wichtiger Aspekt des Projektes. Beispielhaft hierfür ist das Konzept des transnationalen digitalen Bürgerarchivs CITIZEN ARCHIVE PLATFORM (CAP), das gemeinsam vom Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg und vom Stadtarchiv Graz entwickelt worden ist. Mehr Infos unter [www.stadtarchiv-aschaffenburg.de/ausschreibung-kuenstlerresidenz-in-aschaffenburg](http://www.stadtarchiv-aschaffenburg.de/ausschreibung-kuenstlerresidenz-in-aschaffenburg)

---

**Termine des Bayerischen  
Bauernverband Bildungswerk**

---



**Raunächte im Spessart und ihre Bedeutung**

Die Raunächte hießen ursprünglich "Rauchnächte", weil in dieser Zeit mit Kräutern geräuchert wurde, um dunkle Geister und Dämonen zu vertreiben und segensbringende Willkommen zu heißen. Seit jeher kommt den Raunächten eine große Bedeutung zu. Auch heute ist dieses geheimnisvolle Brauchtum im Spessart noch lebendig. Sie erfahren in der Veranstaltung mehr über die Bedeutung der Raunächte, wann diese stattfinden und welche Kräuter dafür Verwendung finden.

**Termine: 27. Dezember 2024, 19.30 Uhr  
und 03. Januar 2025, 19.30 Uhr**

**Wo:** Heimatmuseum Weibersbrunn

**Referentin:** Heidrun Gärtner, Kräutertouristin

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **unbedingt erforderlich**. Teilnahmegebühr: € 15,- incl. einer Kräutermischung

**Raunachtwanderung**

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum, Magie und Mystisches ranken sich um diese Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster Wahrnehmung verhelfen sollen. Die Raunächte waren als Bauernregel bestimmend für das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres. Bei dieser mystischen Raunachtwanderung erfahren Sie von der Referentin Wissenswertes über (Irr-) Lichter, Geschichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche der Raunächte und erleben ein Räucheritual.

**Termin: 29. Dezember 2024, 17.00 Uhr**

**Wo:** Treffpunkt am Heimatmuseum Weibersbrunn

**Referentin:** Heidrun Gärtner, Kräutertouristin



Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **unbedingt erforderlich**. Bitte an gutes Schuhwerk und passende Kleidung denken.

Teilnahmegebühr: € 15,-, Kinder bis 10 Jahre sind frei.

Es erwartet Sie ein kleiner Imbiss mit Getränk.

**Busreise nach Cornwall-Südengland**

Unsere nächste Frühjahrsreise haben wir **vom 22. bis 30. April 2024 nach Cornwall-**



**Südengland** geplant. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise durch den Süden Englands nach Cornwall. Hier verbrachte Rosamunde Pilcher ihre Kindheit. Sie begegnen noblen Seebädern wie Brighton, Bournemouth, Exeter und dem sagenumwobenen Dartmoor. König Artus und seine Tafelrunde in Tintagel gehören genauso hierher wie Wilhelm der Eroberer und die einstigen Seehelden Drake und Nelson in Plymouth und St. Ives. Informationen zur Reise und das Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort an der Geschäftsstelle unter Tel.: 06021-42942 14, Frau Krebs.

#### **Bad Füssing 2025**

Der Termin für unsere Gesundheitswoche in Bad Füssing steht fest. Wir fahren vom **15. - 22.02.2025**. Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV, Frau Krebs, unter 06021-42942 14.

#### **Mitgliederfahrten 2025**

Unsere beliebten Mitgliederfahrten - teilnehmen können alle, auch Nichtmitglieder - führen uns im nächsten Jahr ins **Lausitzer Seenland**. Wir haben wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und freuen uns auf viele Teilnehmer. Informationen zur Fahrt mit Anmeldeformular sind an der Geschäftsstelle, Tel. 06021- 42942 14, erhältlich.

#### **Termine:**

11.06. – 15.06.2025  
18.06. – 22.06.2025  
25.06. - 29.06.2025

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg  
Auhofstr. 25 - 63741 Aschaffenburg  
Telefon: 06021 - 42942-14  
Fax: 06021 - 42942-29  
mailto: Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de  
http:// www.BayerischerBauernVerband.de

---

#### **Weihnachtsbeleuchtung – romantisch und bitte umweltverträglich**

---

In der oft grauen, dunklen Vorweihnachtszeit ist Weihnachtsbeleuchtung etwas sehr Schönes. Sie erhellt unsere Herzen, bringt Licht und Fröhlichkeit in unsere Seelen.

Leider hat die energiesparende LED-Technik, die von Jahr zu Jahr günstiger im Handel angeboten wird, nicht nur Vorteile mit sich gebracht. Bei vielen Beleuchtungsszenen ist der Begriff „Romantik“ inzwischen weit hergeholt. Die ehemals „stillen“ Lichtlein haben sich vielerorts gewandelt in lauthals „schreiende“ Fluten an blendend hellen Lichterketten, mächtigen Leucht-Figuren und aufdringlich blinkenden Gebilden in bunten Farben. Es wird immer heller, immer greller und immer mehr.

Die Weihnachts-(Außen-)Beleuchtung trägt mittlerweile gehörig zur Lichtverschmutzung bei. Sie nimmt damit was fast alle Lebewesen essentiell brauchen: eine dunkle Nacht und einen klar unterscheidbaren Hell-Dunkel-Rhythmus. Mittlerweile leuchten in Deutschland sage und schreibe 20 Milliarden einzelne Weihnachts-Lämpchen um die Wette! Das macht unsere Nächte noch heller als sie wegen der ganzen Kunstlichtmassen eh schon sind. Diese so genannte Lichtverschmutzung (Definition: Lichtverschmutzung = Aufhellung des Nachthimmels durch menschengemachtes künstliches Licht) wirkt negativ auf Umwelt, Natur und Mensch ein, denn wir Lebewesen brauchen die absolute Dunkelheit um uns zu regenerieren. Tagaktive Lebewesen, so auch der Mensch, werden in ihrer Nachtruhe in den natürlichen Wach-Schlaf-Phasen gestört. Helle Nächte kurbeln auch den Stoffwechsel der Vögel an. Sie haben dadurch mehr Hunger, können diesen aber wegen dem Mangel an Nahrungsquellen im Winter nicht ausreichend stillen. Das kann tödlich enden. Nachtaktive Lebewesen werden geblendet, irritiert und verdrängt – Verhaltensänderungen

und ein Rückgang der Population wurde bspw. bei den Igel festgelegt. Auch sind negative Auswirkungen auf Pflanzen inzwischen bewiesen. Hinzu kommen die Umweltbelastungen, die durch die massenhaft, billig produzierten und von den Produktionsstätten in alle Welt verfrachteten Weihnachts-Lichtspiele entstehen.

Wenn wir alle aber ein paar Tipps beherzigen und das Motto „Die Dosis macht das Gift“ berücksichtigen, kann eine Weihnachtsbeleuchtung dennoch einigermaßen umweltverträglich sein.

**Tipp 1: Lichtfarbe: Wählen Sie nur warmes gelbes, goldenes und bernsteinfarbenes Licht**

Diese warme Weihnachtsbeleuchtung hat nur um die 2000 Kelvin – die negativen Umwelteinflüsse halten sich hier in Grenzen. Je weißer oder sogar bläulicher das Licht ist (> 3000 Kelvin), desto greller, blendender und damit unangenehmer empfinden unsere Augen das Licht, desto größer ist die Beeinträchtigung für Organismen – und desto intensiver auch die Lichtglockenbildung und damit die Aufhellung der Nächte.

**Tipp 2: Lichtausrichtung: Alles Licht sollte nur nach unten leuchten**

Achten Sie bitte darauf, dass Sie keine Lichtabstrahlungen nach oben oder zur Seite erzeugen. Licht wird über sehr weite Strecken weitergetragen.

**Tipp 3: Mengenbegrenzung: Weniger ist mehr**

Wir beobachten momentan ein regelrechtes Lichtwettrennen. LED sind recht günstig in der Anschaffung und im Betrieb, sodass immer noch mehr gekauft und eingesetzt werden. Straßenlaternen und Wegebeleuchtungen sind mancherorts um die Weihnachtszeit gar nicht mehr nötig, weil Städte und Dörfer vor lauter Weihnachtslicht regelrecht im Lichtermeer ertrinken. Lassen Sie sich nicht vom „Wettrennen“ anstecken! Ganz persönliche, wohl dosierte, warme Lichtakzente, nur für Sie privat und nicht für den Nachbarn, sind Balsam für die Seele.

**Tipp 4: In der Ruhe liegt die Kraft**

Wir leben momentan in einer Zeit voller Hektik, Schnelllebigkeit und riesiger Mengen an Informationsfluten. Was wir dringend brauchen ist ein Ausgleich dazu: Ruhe, Entspannung, und die Seele baumeln lassen. Hämmernde Blinklichter in grellen Farben, eilende Lauflichterketten und pulsierende Farbwechselgebilde verstärken unsere Stress-Situation noch mehr.

**Tipp 5: Lichtzeit begrenzen**

Vom 1. Advent bis zum 6. Januar (Dreikönigstag) ist es schön sich mit warmem Licht auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Ein Zelebrieren dieser besonderen Zeit von Herbstbeginn bis in das Frühjahr hinein auszuweiten, stört uns beim Lebkuchen- und Weihnachtsschokoladenverkauf; Lichterketten & Co. sollten wir daher ebenfalls in ihrem Einsatz enger begrenzen.

**Weihnachtsbeleuchtung zur Schlafenszeit ausschalten.** Die Beleuchtung sollte die Nacht über ausgeschaltet werden. Ziehen Sie den Stecker, wenn Sie zu Bett gehen und gönnen Sie sich, ihren Nachbarn sowie den Tieren und Pflanzen ihre erholsame Nachtruhe.

**Tipp 6: Bewusster Kauf**

Ein bewusster Kauf von Weihnachtsbeleuchtung dankt Ihnen unsere Umwelt. Die LED-Technik ist energiesparend – trotzdem sorgt der massive Mehr-Einsatz von Leuchtmitteln für einen beachtlichen Energieverbrauch und somit auch CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Für unsere Weihnachtsbeleuchtung muss inzwischen umgerechnet ein ganzes Kraftwerk für die Stromversorgung aufkommen. Der entsprechende CO<sub>2</sub>-Ausstoß beträgt fast 400.000 Tonnen! Die billig produzierten Lichterketten und Lichterarrangements enthalten fast alle Weichmacher (DEHP und DBP) und Chlorparaffine (SCCP) – die meisten von ihnen sogar in höchst bedenklichen und definitiv schädlichen Mengen – eine erhebliche Belastung für Mensch und Umwelt. Ein großes Problem stellt

diese Komponente nicht nur in der Herstellung und im Gebrauch, sondern auch in der späteren Entsorgung dar.

Ich wünsche Ihnen eine entspannte (Vor-) Weihnachtszeit, mit bewussten, warmen Lichtakzenten, fair produziert und um Mitternacht vom Netz getrennt.

Jenny Kummer, Dipl.-Ing. (FH)  
Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Landkreis Aschaffenburg mit freundlicher Unterstützung von Paten-der-Nacht und Sabine Frank – Sternpark Rhön sowie dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg

---

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau**

---

#### **Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung**

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfe.

In der Selbsthilfe schließen sich Betroffene und ihre Angehörigen in Eigeninitiative zusammen, um durch gegenseitige Hilfe die Folgen chronischer Erkrankungen zu bewältigen. Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung und Krankheit geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen.

Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch Hilfe im Alltag und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versicherungsgemeinschaft. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell. Mit rund 620.000 Euro förderte die SVLFG im Jahr 2023 Selbsthilfegruppen, -orga-

nisationen und -kontaktstellen. Verankert ist die Selbsthilfeförderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Gleichbetroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen. Sie sind die erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe. Die Mitarbeitenden dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten [www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung](http://www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung) und [www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de).

---

#### **Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.**

---

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.

Für den neuen Integrationskurs, voraussichtlicher Beginn am 10.02.2025 (vormittags) in Mömbris, sind Anmeldungen ab sofort möglich. Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Wir suchen:****Kursleitungen (w/m/d)**

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

**Praktikanten (w/m/d)**

nach Absprache

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

**Wanderungen**

**So. 08.12.**

Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

**Präsenzkurse**

**Fr. 06.12.**

Yin Yoga 16.20 Uhr

**Fr. 13.12.**

Yin Yoga 18 Uhr

**Di. 17.12.**

Yin Yoga 18:30 Uhr

**Onlinekurse****Einstieg jederzeit möglich**

Hatha Yoga – das flexible 10er Abo (K)

Feldenkrais® (K) – flexibel mit 10er Karte

**Sa. 07.12.**

Einführung in die Grundfunktionen von Excel 09 Uhr

**So. 08.12.**

Einführung in die Grundfunktionen von PowerPoint 09 Uhr

**Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K) – Anmeldung jederzeit möglich**

Wir möchten Sie einladen, in lockerer und familiärer Atmosphäre mit viel Spaß den modernen Schlager und beliebte Chorlieder neu erklingen zu lassen.

Bitte mitbringen: Spaß am Singen und gute Laune – fühlen Sie sich bei uns herz-

lich willkommen. Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

**Bitte beachten:**

(K)=Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

**WIR SUCHEN VERTEILER FÜR GEISELBACH!**

Für die Verteilung der VHS-Hefte im Januar suchen wir für Geiselbach noch fleißige Verteiler. Gerne auch SchülerInnen oder RenterInnen.

Bei Interesse bitte im Rathaus Geiselbach melden.

## *Aus den Vereinen*

**Meisterhaftes Konzert in Geiselbach**

Am Sonntag konnte man in der Geiselbacher Pfarrkirche ein ganz außergewöhnliches Konzert erleben.

Der Musikverein Geiselbach präsentierte zusammen mit dem Chor „belcanto Linsengericht“ und der bekannten Steel-Drum-Band „sunshine coconuts“ ganz besondere Kompositionen.

Den ersten Teil des Konzertes gestalteten die Geiselbacher Musiker unter Leitung von Simon Zellmann. Mit „Stille Hoffnung“ eröffneten Sie den Abend. Ein wie der Name schon sagt ruhiges Stück bei dem vor allem die Holzbläser mit ihren sanften und runden Tönen dominierten.

Bei „La Morena“ erklangen die ersten lateinamerikanischen Rhythmen. Der Beguine, eine Art langsame Rumba, gab einen Vorgeschmack auf das was den Abend besonders machen sollte. „Ave Maria No Morro“ – ein bekanntes Stück das durch die Gesangssoli von Roger Hartmann, Leon und Simon Zellmann zu etwas ganz besonderem wurde.

Der Musikverein Geiselbach beendet seinen Part mit dem durch Harry Belafonte bekannt gewordenen Calypso „Banana Boat Song“. Der Trompeten Solo darin wurde von Stefan Nikolei präsentiert.

Den zweiten Teil des Abends übernahm der 70 Personen starke, preisgekrönte Chor „belcanto Linsengericht“ unter der Leitung von Herrn Musikdirektor Gerd Zellmann. Zur Aufführung kam die „Caribbean Mass“. Eine Komposition mit Stücken in vier verschiedenen Sprachen und eine Mischung aus klassischer Musik sowie lateinamerikanischen und afrikanischen Rhythmen.

In diesem Stück, das sich aus dreizehn verschiedenen Liedern zusammensetzt, zeigte der Chor unterstützt von der Steeldrum-Band und einer Rhythmusgruppe sein ganzes Können.

Es war einfach unbeschreiblich, wie bei einem Stück die Kirche in karibisches Flair versank, beim nächsten eine ruhige und besinnliche Stimmung den ganzen Raum erfasste. Die vielen Soloparts die von verschiedenen Solisten aus den eigenen Reihen von belcanto bravourös übernommen wurden, ließen Gänsehautmomente entstehen. Dazwischen auch Solos der sunshine coconuts, die Ihre Instrumente meisterhaft beherrschen und den Chorgesang wunderbar begleiteten.

Man kann dieses Konzert nur als einzigartig bezeichnen.

Der Musikverein Geiselbach bedankt sich bei allen, die diesen wunderbaren Abend möglich gemacht haben.



---

### Ehrungen langjähriger aktiver Musiker beim Musikverein Geiselbach

---

Im Rahmen des Konzertes am Sonntag in der Geiselbacher Kirche konnten die Geiselbacher Musiker drei Ihrer langjährigen Aktiven Ehren.

40 Jahre aktiv ist Mirjam Rienecker. Sie hat Ihre Ausbildung an der Querflöte 1984 begonnen. Nicht nur als Musikerin, sondern auch durch Ihr Engagement darüber hinaus unterstützt Sie den Verein nach Kräften. Sie ist immer da, wenn Dienste zu übernehmen und Organisatorisches zu regeln ist.

Seit 2017 ist Sie in der Vorstandschaft für die Jugendleitung tätig. Bei ihr laufen die Fäden von Auszubildenden und Ausbildern zusammen. Auch arbeitet Sie bei den Ferienspielen mit und organisiert mit dem Jugendleitungsteam Ausflüge und Events für die Auszubildenden des Vereins. Zusätzlich ist Sie der Kontakt des Vereins zur Kirchengemeinde.

Claudia Amberg hat 1974 Ihre Ausbildung an der Klarinette bei Herrn Emil Hetzer in Krombach begonnen. D.h. Sie kann auf unglaubliche 50 Jahre aktives Musizieren zurückblicken. Als Tochter des Ehrendirigenten Lothar Hartmann ist Ihr die Musik sozusagen schon in die Wiege gelegt. Bald genügte Ihr die Klarinette nicht mehr und Sie bekam eine „Kurzeinführung“ am Saxofon. Von da an wechselte Sie zwischen den beiden Instrumenten, wie es im Verein gebraucht wurde. Erst später hat Sie sich ganz dem Saxofon verschrieben. Auch bei Veranstaltungen etc. unterstützt Sie stets tatkräftig. Maria Krohnen dankte Frau Amberg und überreichte Ihr und den anderen zu Ehrenden als Dank eine Urkunde und ein Präsent.

Auch Thomas Neumann ist schon seit 50 Jahren im Musikverein Geiselbach aktiv. 1974 begann er die Ausbildung am Tenorhorn bei Burkhard Rienecker. Er ist seit 1997 in der Vorstandschaft aktiv. Zuerst als Beisitzer und als Jugendleiter und seit 2007 als Notenwart. Als ob das noch nicht genug wäre, ist er immer ansprechbar, wenn es gilt Dienste zu übernehmen. Er ist eine wichtige Stütze des Vereins.

Nach der Ehrung durch den Vorstand des Musikvereins Geiselbach, nahm Herr Frank Geibig die Ehrungen im Namen des Blasmusikverbandes vor.

Der Musikverein Geiselbach dankt den drei Jubilaren und ist stolz solche treuen Musiker zu haben.



---

## St. Elisabethen-Verein e. V.

---

### **An die 100 langjährige Mitglieder geehrt**

Der St. Elisabethen-Verein e.V. Geiselbach-Omersbach-Hofstädten hat in diesem Jahr Grund zu besonderer Freude.

In diesem Jahr konnten 91 Mitglieder für 25 Jahre und 2 Mitglieder sogar für 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein geehrt werden.

Diese Ballung in einem Jahr verdankt der Verein seinem langjährigen Vorsitzenden Herrn Franz-Johann Gierszewski. Dieser hatte vor 25 Jahren eine Mitgliederwerbaktion gestartet, von der der Verein noch heute profitiert.

Die erste Vorsitzende Frau Isabel Rameil dankte im Rahmen der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern für Ihre Treue und überreichte Ihnen eine Urkunde und eine kleine Aufmerksamkeit.

Jedes einzelne Mitglied ist wichtig, denn auch der Elisabethenverein kämpft mit einem Mitgliederschwund. Derzeit kann von den Beiträgen gerade noch der Mitgliedsbeitrag für die Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen gedeckt werden. In den letzten 10 Jahren hat der Verein aber unter dem Strich ca. 100 Mitglieder verloren. Auf Grund dessen bat Frau Rameil alle Anwesenden neue Mitglieder zu werben. Der derzeitige Jahresbeitrag beträgt EUR 10,00. Das ist praktisch für jeden möglich. Durch die Beiträge von allen Krankenpflegevereinen können bei der Sozialstation Schöllkrippen wichtige Leistungen erbracht werden, die keine Kranken- oder Pflegekasse zahlt.

Hierbei handelt es sich um wichtige Dinge wie die Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen und Patienten, Sterbebegleitung, detaillierte Übergabe von Patienten an Palliativteams und viele Kleinigkeiten, die ein gewinnorientiertes Pflegeunternehmen nicht leisten kann und wird.

Zu diesen Leistungen gab Frau Carmen Fleckenstein einen ausführlichen Überblick bei der Mitgliederversammlung. Sie stellte auch Neuigkeiten vor und gab Anregungen wo in Zukunft Änderungen möglich sind.



Der St. Elisabethenverein bedankt sich bei all seinen Mitgliedern und den Schwestern und Angestellten der Sozialstation St. Hildegard Schöllkrippen.  
Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

---

## Veranstaltungskalender

---

### Dezember

05.12.2024	Senioren-Advent	Gemeinde Geiselbach
07.12.2024	Weihnachtsfeier	Angelsportverein
07.12.2024	Weihnachtsfeier	OGV Geiselbach
Folgt noch	Weihnachtsfeier	Sportverein
08.12.2024	Weihnachtsfeier	Liederkranz Omersbach
08.12.2024	Weihnachtsfeier	VDK
11.12.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
12.12.2024	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
13.12.2024	Christbaumverkauf	FFW-Verein Omersbach
14.12.2024	18. Weihnachtsmarkt	Gemeinde Geiselbach
16.12.2024	Bürger-Infostunde	Bürgerforum Geiselbach
20.12.2024	Weihnachtsfeier	FFW-Verein Omersbach
23.12.2024	Fischverkauf	Angelsportverein
31.12.2024	Neujahrs-Anspielen	Musikverein Geiselbach

---

## *Aus der Pfarrei*

---

### Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach

---

Sa., 07.12., Hl. Ambrosius, Bischof  
18:30 Vorabendmesse - Familiengottesdienst mit dem Kindergarten (Pfarrvikar Florian Judmann) - anschließend Advent im Pfarrgarten

Mi., 11.12., Hl. Damasus I., Papst  
16:00 Rosenkranz an der Omersbacher Kapelle

So., 15.12., 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)  
9:00 Messfeier (Pfarrvikar Florian Judmann)  
14:30 Tauffeier für Nele Bittel (Abbé Matthieu Ilunga)

Di., 17.12., Dienstag der 3. Adventswoche  
6:00 Rorate (Abbé Matthieu Ilunga)

Mi., 18.12., Mittwoch der 3. Adventswoche. 16:00 Rosenkranz an der Omersbacher Kapelle

Di., 24.12., Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND. Kollekte für Adveniat  
17:00 Christmette (Pfarrvikar Florian Judmann)

So., 29.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE. Mit Kinder- und Familiensegnung in allen Gottesdiensten  
9:00 Messfeier (Kaplan Ferdinand Mba)

Di., 31.12., Hl. Silvester I., Papst  
16:30 Jahresabschlussmesse für Christus Immanuel (Pfarrvikar Florian Judmann)

Seelsorge-Handy : 0160/91 74 20 89  
(für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

---



## **Pfarrbüros**

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro  
des Pastoralen Raums  
Schulberg 8  
63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)  
Tel.: 06024/5830

### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist zwischen den Jahren, vom 24.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen.

---

### **Advent im Pfarrgarten:**

---

Gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten rund um den großen Adventskranz. Freut Euch auf Musik, Geschichten, Kerzenschein, Punsch und Glühwein.

Sa., 07.12., nach dem 18:30 Kindergottesdienst (Kindergarten)

So., 15.12., 17 Uhr gestaltet von der Schola

So., 22.12., 16 Uhr gestaltet vom Musikverein

Kleine besinnliche Ausstellung in der Geiselbacher Ritakapelle vom 01.12.24 bis 06.01.2025.

Komm vorbei und nimm Dir eine kleine Auszeit.

14.12. (Kirche Geiselbach) um 19 Uhr Kerzenschein, Lieder und Texte für die Seele.

Die Schola freut sich auf Euren Besuch.

Ab ca. 15.12. kann das Friedenslicht aus Bethlehem in der Geiselbacher Ritakapelle abgeholt werden.

Kerzen stehen zur Verfügung (mit Windschutz-Deckel).

---

### **Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen**

---

Die meisten Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen. Zu sehen di-

rekt oder innerhalb der folgenden Tage. Die passenden Links finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

So. 08.12.24 10.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst und Livestream, Einführung des neuen Kirchenvorstandes

So. 15.12.24 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

So. 22.12.24 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

### **Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum St. Markus**

Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendtreff (in den Ferien nach Absprache)

Jeden Donnerstag 10 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Do. 05.12., 15.00 Uhr Herbstrunde

Do. 05.12., 18.30 Uhr St. Markus-Chor

Sa. 07.12., 9.15 Uhr Konfirmandentag, Fahrt ins Bibelhaus

So. 15.12., 17.00 Uhr Konzert mit „Saxotisch“

Do. 19.12., 18.00 Uhr Teamerkurs

Do. 19.12., 18.30 Uhr St. Markus-Chor

### **Einladung zum Adventskonzert mit „Saxotisch“ und den „Jungen Gitarren aus Blankenbach“ mit Alexandra Klein am 15.12.2024 um 17.00 Uhr**

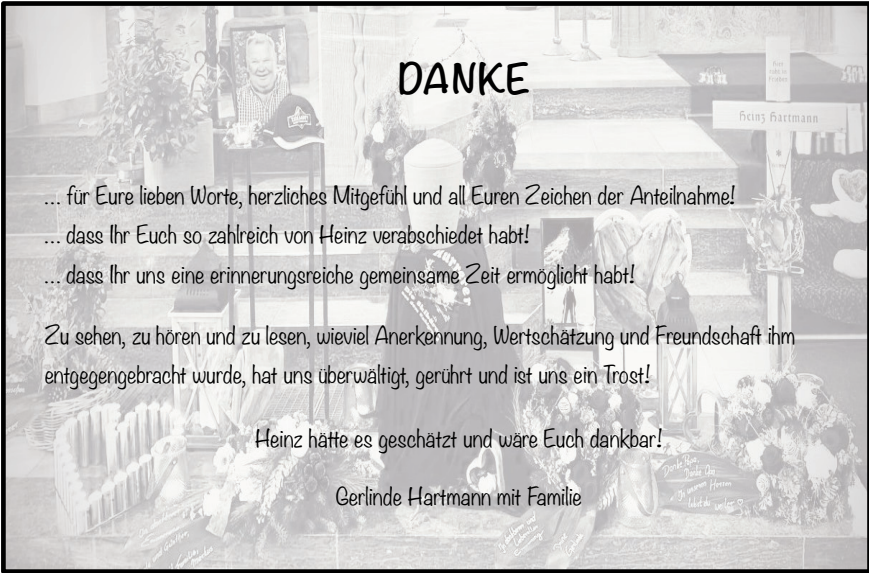
Das Saxophonquartett „Saxotisch“ bietet ein breit gefächertes Repertoire aus Stücken mehrerer Stilrichtungen von Klassik bis Tango und (Vor)Weihnachtlichen Liedern.

Der Eintritt ist frei, Spenden herzlich willkommen.

### **Öffnungszeiten des Pfarramtes:**

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr. In Notfällen und bei seelsorgerlichen Anliegen erreichen Sie uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352, e-mail: [pfarramt.schoellkrippen@elkb.de](mailto:pfarramt.schoellkrippen@elkb.de), [peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de), [thomas.schaefer@elkb.de](mailto:thomas.schaefer@elkb.de)

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



# DANKE

... für Eure lieben Worte, herzliches Mitgefühl und all Euren Zeichen der Anteilnahme!  
... dass Ihr Euch so zahlreich von Heinz verabschiedet habt!  
... dass Ihr uns eine erinnerungsreiche gemeinsame Zeit ermöglicht habt!

Zu sehen, zu hören und zu lesen, wieviel Anerkennung, Wertschätzung und Freundschaft ihm entgegengebracht wurde, hat uns überwältigt, gerührt und ist uns ein Trost!

Heinz hätte es geschätzt und wäre Euch dankbar!

Gerlinde Hartmann mit Familie

Das Bestattungshaus  
seit 1966  
Erd-, Feuer-, See-,  
Waldbestattungen  
Beerdigungsdienst,  
Erdarbeiten und  
Überführungen aus  
einer Hand.

# Pietät Ritter GmbH



Wenn im Kreis der Lebenswelt, das Blatt zurück zur Erde fällt,  
geht es zum Ursprung nur zurück und findet dort sein stilles Glück.



06023/2039 Rodenbacher Str. 43, 63755 Alzenau  
[www.pietat-ritter.de](http://www.pietat-ritter.de)

www.Trauerhilfe-Kraus-Westerngrund.de



**MICHAEL KRAUS**  
**BEERDIGUNGSINSTITUT**

TAG UND NACHT  
BAYERNSTRASSE 18  
63825 WESTERNGRUND

06024 - 63 90 05



### PFLEGEDIENST EICH

Bleiben Sie gepflegt Zuhause -  
Wir sind für Sie im Kahlgrund da!

Wir unterstützen Sie bei krankheits- oder altersbedingten Einschränkungen sowie nach einem Krankenhausaufenthalt.

Wir helfen Ihnen unter anderem bei:

Stellen von Medikamenten  
Kompressionsstrümpfe anziehen  
Blutzuckerkontrolle und Insulin verabreichen  
Wundverbände

Bei der Behandlungspflege arbeiten wir im Auftrag Ihres Arztes. Hierbei handelt es sich um Leistungen die finanziell von ihrer Krankenkasse übernommen werden.



Pflegedienst Eich  
Hauptstr. 40, 63825 Westerngrund  
06024-6343077

## Reinigungskräfte gesucht

(m/w/d) - Teilzeit oder Minijob  
für Objekte in Krombach und Geiselbach  
Arbeitszeit: Mo.-Fr. nachmittags  
Gebäudereinigung Ursula Klein GmbH  
Tel.: 06028 / 6194

### **Aushilfe telefonische Kundenakquise (m/w/d) (Telefonist/in)**

Sie telefonieren gerne, haben eine angenehme Telefonstimme und suchen einen interessanten Nebenjob? Dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!

#### **Stellenbeschreibung**

Wir, die Controlling & more Software GmbH, sind mit unserer Controllinglösung Branchenführer in der Sozialbranche und suchen nun zur Verstärkung unseres Vertriebs ab sofort eine (studentische) Aushilfe oder Teilzeitkraft zur telefonischen Kundenakquise in unserem Büro in Geiselbach.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Kontaktaufnahme zu potenziellen Neukunden
- Versendung von Infomaterial
- Internetrecherche

#### **Ihr Profil:**

- betriebswirtschaftliches Interesse/Studium oder kaufmännische Ausbildung
- Organisationsfähigkeit
- gute MS Office-Kenntnisse
- angenehme Telefonstimme
- Flexibilität

Schön, dass Sie sich Zeit genommen haben, unsere Anzeige durchzulesen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Frau Silvia Roth(per E-Mail an [sr@controlling-and-more.com](mailto:sr@controlling-and-more.com) oder telefonisch unter 0151/41979951).**



Unser Beitrag zum  
Geiselbacher Weihnachtsmarkt:

**SA 14.12.24**  
**19 Uhr**

**Weihnachtliche Auszeit  
in der Kirche**

Adventliche Klänge  
Geschichten für die Seele  
20 Minuten Ruhe  
im Weihnachtstrubel

Wir freuen uns auf Euch,  
Eure Schola

## Sprechen Sie uns an!

Bei Fragen zur häuslichen Pflege und Betreuung, sowie bei Fragen rund um die Seniorentagespflege sind wir gerne für Sie da.

**Sandra Becker**  
(geschäftsführende Pflegedienstleitung)  
06024/636 310

**Sybille Schneider**  
(Pflegedienstleitung Seniorentagespflege)  
06024/637 630

**Carmen Fleckenstein**  
(Pflegedienstleitung Sozialstation)  
06024/636 310

**Sozialstation Mömbris**  
06024/995 777

## WIR FÜR SIE ALS TEAM



Caritas-Sozialstation  
St. Hildegard e.V.

## Taxi-Service Simone FRANZ



Mühlweg 13  
63825 Sommerkahl

**Tel.** 0 60 24 / 6 35 - 185  
**Fax** 0 60 24 / 6 35 - 186  
**Mobil** 01 75 / 5 90 06 93  
**E-Mail:** [info@taxi-kahlgrund.de](mailto:info@taxi-kahlgrund.de)

- Kurier-, Dialyse- sowie Krankenfahrten - alle Kassen
- Flughafen-Hinfahrt und -Abholung
- Besorgungs- und Erledigungsfahrten

**Transport bis 8 Personen inkl. Gepäck möglich**



„Die Zeit vergeht nicht schneller als früher,

aber wir laufen eiliger an ihr vorbei „

George Orwel

*Zeit um Danke zu sagen*

*Ich bedanke mich herzlichst bei all meinen Kunden  
für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue  
in den letzten 5 Jahren, ich wünsche allen Kunden  
ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer lieben und  
einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.*

*P.S Noch keine Idee für Weihnachten?*

*Alle Behandlungen sind auch als Gutscheine erhältlich.*

*Fusspflege Auszeit*

*Tel. 0176 56 23 2242 Andrea Rosshirt,  
Warnbachstrasse 29, 63826 Geiselbach*





Ihr Immobilienspezialist  
für Aschaffenburg  
und den Kahlgrund

- Baustart ist erfolgt
- 6% SONDERABSCHREIBUNG auf 6 Jahre degressiv möglich

## SCHÖLLKRIPPEN NEUBAUWOHNANLAGE MIT CHARME



- 20 moderne Eigentumswohnungen
- von 49 bis 115 m<sup>2</sup>
- PROVISIONSFREI direkt vom Eigentümer
- 2 Zimmer PHW verfügbar
- Kontakt: 0151/25 20 66 11

Huth Immobilien Solutions ■ Elisenstr. 33 ■ 63739 Aschaffenburg  
Telefon 0 60 21/583 90 30 ■ [www.immobiliensolutions.de](http://www.immobiliensolutions.de)



Personenbeförderung & Kurierdienst  
Inh. Anja Fersch  
Bahnhofstraße 26 · 63825 Blankenbach

Telefon: 0 60 24 - 5 09 85 03  
Mobil: 01 75 / 5 42 75 24  
Telefax: 0 60 24 - 5 09 85 04

*Tag &  
Nacht*  
Bus bis 8 Pers.



### Unsere Leistungen:

- Flughafentransfer
- ICE-Shuttle
- Krankenfahrten
- Kurierfahrten
- Eventservice

**WIR BRINGEN SIE AN IHR ZIEL!**

**Pünktlich - Freundlich - Kompetent - Serviceorientiert**

**WIR  
SUCHEN DICH**

Flexiblen Fahrer/-in für Schüler- und  
Personenbeförderung ab sofort gesucht!!!  
Tel. 0 60 24 - 5 09 85 03 oder 01 75 / 5 42 75 24

**63 GARTENBAU**  
 Ansprechpartner für Arbeiten im Garten


 info@63gartenbau.de  
 +49 15751308769

Baustellenbesichtigung und ein kostenloses Angebot sind unser Standard!

www.63gartenbau.de

• Gartenbau  
 • Gartenpflege  
 • Baumfällungen

Gartenbetrieb für Geiselbach, den ganzen Markt sowie alle Ortschaften in der Nähe

**GTÜ** VERTRAGSPARTNER **KFZ-PRÜFSTELLEN**


**Prüfstelle Schöllkrippen**  
 Industriestr. 6 · Tel. 06024 636717


**Prüfstelle Freigericht-Horbach**  
 Hirtenweg 7 · Tel. 06055 84449

**Annahme:** Montag - Freitag von 14.30 - 17.00 Uhr  
 Samstag geschlossen

- + Gasanlagenprüfungen an Wohnmobilen und Wohnanhängern
- + Hauptuntersuchung an Kfz u. Anhänger inkl. AU
- + Gas-Prüfungen an CNG/LPG Fahrzeugen
- + Änderungsabnahmen nach Umbauten
- + § 23 Oldtimer-Untersuchung
- + Schadstoffplakette
- + UVV-Prüfungen





Wie soll das nur werden,  
wenn Mama mit meinem  
kleinen Bruder ins  
Krankenhaus muss?  
Papa muss doch arbeiten!  
Wer kümmert sich dann  
um mich?

Meine Mutter ist *unheilbar* krank.  
Was kann ich tun, um ihr die letzte  
Zeit so gut es geht zu erleichtern. Sie  
möchte so gerne daheim sein. Sie  
soll keine Schmerzen haben müssen.

Wer kennt sich da aus?

Wo bekomme ich Hilfe?

Mein Vater vergisst immer  
mehr. Ich weiß nicht wie  
lange er noch alleine wohnen  
kann.

Ich möchte nicht, dass er in  
ein Heim muss, aber ich gehe  
doch arbeiten....

Ich pflege meine Mutter  
zu Hause. Aber ich merke,  
dass ich an meine Grenzen  
komme.

Wo bekomme ich Hilfe und  
Unterstützung?

**Wenn andere sprachlos werden -**

**helfen wir weiter!**



**St. Elisabethenverein e.V.**

**Alten-, Kranken- und Familienpflege**

Isabel Rameil 1. Vorsitzende Tel. 06021/34610

Edith Stenger 2. Vorsitzende Tel. 06024/5968

E-Mail: Elisabethenverein.geiselbach@gmail.com

**In Zusammenarbeit mit der Caritas Sozialstation**

**St. Hildegard Schöllkrippen**

---

# Heute geh ich aufs Amt!



Du hast gerade keine Zeit, ins Rathaus zu gehen?  
Tu's doch, wann's Dir passt: Von daheim oder von unterwegs.  
Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit.  
Klick Dich einfach ins Amt!  
Auf der Website Deiner Verwaltung.



**Deine Verwaltung.  
Nur einen Klick entfernt.**

**Die Gemeinde Geiselbach sucht  
eine(n) Austräger/in für die VHS Hefte.**

Diese sind Anfang Januar in allen Haushalten in Geiselbach zu verteilen.  
Freie Zeiteinteilung.

Bei Interesse bitte bis 13.12.2024 bei der Gemeinde Geiselbach, Telefon  
06024 63593-0 melden.

Vielen Dank.

**Wir bieten wieder am 23. Dezember frische  
und geräucherte Forellen zum Verkauf an.**

Die Fische können ab **17.30 Uhr in Omersbach im  
Anglerheim abgeholt werden.**

Wir bitten um **Vorbestellung** bis **16.12.** bei:

H. Reißmann, Omersbach    Tel. 06024 – 9234    bzw.  
G. Eich, Geiselbach        Tel. 06024 – 3850  
oder per Mail: [ASVOmersbach@aol.com](mailto:ASVOmersbach@aol.com)



Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunde und  
Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen  
guten Start ins Jahr 2025.

**Angelsportverein 1980  
Geiselbach – Omersbach e.V.**



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen festzustellen und möglichst bald zu beheben. Trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass hierbei etwas übersehen wird. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns bei der Feststellung dieser Schäden unterstützen würden.

Für Ihre Mithilfe im Voraus vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

✕.....

An die  
Gemeinde Geiselbach  
Kirchstr. 6  
63826 Geiselbach  
Fax: 06024/63593-18

**Mir ist folgendes aufgefallen:**

- Fuß-/Radwege beschädigt
- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- starke Verschmutzung
- Straße beschädigt
- schlechte Baustellenabsicherung
- Straßeneinsicht versperrt
- Verkehrszeichen beschädigt/fehlt
- Straßenschild unleserlich/fehlt
- Senkkasten verstopft
- wilde Müllablagerung
- Container überfüllt
- überhängende Äste
- \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Genauere Ortsangabe:.....  
.....  
.....  
.....

Absender: .....  
.....  
.....

Telefonnummer:  
(falls eine Rückfrage erforderlich wird) .....

Ort, Datum:.....

# Weihnachtsfeier

Herzlich laden wir alle Mitglieder, Freunde,  
Gönner und Helfer zu unserer diesjährigen  
Weihnachtsfeier im Sportlerheim ein.

Freitag,  
6.Dez.2024  
18.30 Uhr

Gemeinsam mit Euch wollen wir zum  
Jahresausklang ein paar angenehme und  
besinnliche Stunden verbringen. Auch in diesem  
Jahr veranstalten wir wieder eine Tombola mit  
hochwertigen Preisen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Vorstand des Sportclub Geiselbach 1930 e.V.

Hallo  
liebe Mit-  
bürger und Feu-  
erwehrkameraden.  
Auch in diesem Jahr  
möchte Ihnen die freiwil-  
lige Feuerwehr Omersbach e. V.  
ihren bekannten Christbaumkom-  
plettservice anbieten. Wir liefern ihnen  
den Baum ihrer Wahl auf Wunsch auch nach  
Hause und nach hl. Dreikönig holt ihn unsere Ju-  
gendfeuerwehr wieder bei Ihnen ab. Lassen Sie sich  
von uns bei Glühwein, Apfelsaft und frischen Waffeln  
in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Wir verkaufen  
wieder frischgeschlagene Blaufichten und Nordmantannen  
von 1,5 bis 2,5 m an unserem Feuerwehrgerätehaus. Außerdem  
warten wir mit heißen Getränken und leckeren Rindswürsten gegen  
die Kälte und den klei-  
nen Hunger auf.  
Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch  
des Christbaum-  
verkaufes am  
Freitag, d e n  
13. D e z e m b e r  
2024 ab 17.<sup>00</sup> Uhr.  
Ihre freiwillige  
F e u e r w e h r  
O m e r s b a c h

# 18. Geiselbacher Weihnachtsmarkt



Samstag, 14. Dezember 2024

11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Beim OGV Geiselbach ab 11.30 Uhr:

Braten im Roggenbrötchen  
Leberkäse im Roggenbrötchen

Vorbestellungen möglich per e-mail:  
gartenfreude@web.de  
oder schriftlich an Martin Gilmer, Kirchstr. 9

ALLE SPEISEN  
auch zum  
MITNEHMEN

Obst- und Gartenbau, Natur- und Vogelschutzverein 1896 e.V.

# W OGV Weihnachtsfeier

Alle Mitglieder sind  
herzlich eingeladen!  
Anmeldung bitte per Mail:  
gartenfreude@web.de  
oder per Nachricht an:  
Martin Gilmer, Kirchstr. 9

[www.ogv-geiselbach.de](http://www.ogv-geiselbach.de)



Samstag, 07. Dezember 2024

18:00 Uhr

Vereinsheim am Festplatz Geiselbach

DER OGV GEISELBACH LEBT DURCH DICH!  
DIE NATUR UND DIE TRADITION ERHALTEN!



... und dabei sein!



MUSIKVEREIN 1952 GEISELBACH e.V.

## Weihnachtsstimmung im Pfarrgarten

### WANN:

4. Advent  
22.12.2024 16 Uhr

### WO:

Im Pfarrgarten in Geiselbach

Lasst Euch von uns bei  
weihnachtlichem Essen und  
Getränken auf die Weihnachts-  
feiertage einstimmen. Bringt  
gerne Eure eigenen Tassen mit.  
Wir freuen uns auf Euch!

Bei Regen muss es leider  
abgesagt werden!

07.12.2024 ca. 19:15 Uhr  
gestaltet vom Kindergarten  
3. Advent 17 Uhr  
gestaltet von Schola und Pfarrgemeinderat